



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 31. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 8. Dezember 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**1. Frauen und Mädchen im Ehrenamt**

*Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes und Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. Frau Marion Overmöhle-Mühlbach zu Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses ..... 5*

**2. Bürokratieabbau**

*Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes Falk Hensel ..... 9*

*Unterrichtung durch die Stabstelle Bürokratieabbau..... 18*

*Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes Insa Lienemann..... 23*

*Unterrichtung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur..... 27*

**3. Verschiedenes ..... 31**

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Sascha Laaken (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Hanna Naber (SPD)
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), Teilnahme per Videokonferenztechnik
12. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), Teilnahme per Videokonferenztechnik

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb
2. Falk Hensel, Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Dagmar Hohls, Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. André Kwiatkowski, Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Insa Lienemann
6. Marion Övermöhle-Mühlbach, Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Jens Risse, Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Prof. Dr. Joachim Winkler, Teilnahme per Videokonferenztechnik

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.03 Uhr bis 16.26 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** verständigte sich, abweichend von der Einladung zu der heutigen Sitzung, einvernehmlich auf die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, wie sie sich aus dieser Niederschrift ergibt.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## Frauen und Mädchen im Ehrenamt

*Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes und Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. Frau Marion Overmöhle-Mühlbach zu Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses*

**Marion Overmöhle-Mühlbach:** Der Landesfrauenrat Niedersachsen ist die Frauenlobby Niedersachsens. Wir haben über 60 verschiedene Frauenverbände und Frauengruppen unter unserem Dach vereint, und wir arbeiten überparteilich, überkonfessionell und respektieren die unterschiedlichen Zielsetzungen der Mitgliedsverbände.

Das Netzwerk des Landesfrauenrates umfasst im Moment ungefähr 2,2 Millionen organisierter Frauen. Frauen, die mit ihrer Stimme und mit ihrer Kompetenz und ihrer Nähe zu den Menschen vor Ort einen vielfältigen und unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Unser Netzwerk hat also viele Gesichter.

Unsere Mitgliedsverbände arbeiten in erster Linie mit ehrenamtlichen Vorständen und haben - hofentlich fast alle - hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die ihnen den Rücken stärken.

Frauen im ehrenamtlichen Engagement haben in den letzten Jahrzehnten zu den Männern aufgeschlossen, wie u. a. die Ergebnisse der Zeiterfassungsstudie belegen. Der Anteil engagierter Männer und Frauen ist inzwischen praktisch gleich hoch, allerdings ändert sich in den Zeiten der Pandemie gerade ein klein wenig etwas.

Bei den Themen und Inhalten des Engagements ist jedoch nach wie vor eine deutliche Differenzierung der Geschlechter festzustellen. Diese folgt bekannten Mustern. Frauen engagieren sich besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung und Soziales. Männer hingegen in der Politik und in berufsbezogenen Feldern. Ein Unterschied besteht zudem bei der Besetzung von Leitungspositionen. Frauen übernehmen weniger Führungsämter im Rahmen freiwilliger Tätigkeiten.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen setzt sich für eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ein, um die Zeitpolitik, die Geschlechtergerechtigkeitspolitik und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

noch stärker zu verknüpfen sowie konkrete Schritte für mehr Optionen in der partnerschaftlichen Lebens- und Arbeitsgestaltung konsequent in den Blick zu nehmen und auch zu befördern.

Der Landesfrauenrat fordert Maßnahmen auf Landesebene mit dem Ziel, junge Frauen, Wiedereinsteigerinnen für ein Ehrenamt und Führungsverantwortung in der Gesellschaft zu motivieren. Der Landesfrauenrat weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die am 25. November 2020 eingebrachte detaillierte Forderung und Maßnahmenvorstellung zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalen Mandaten, Ehrenamt mit Kindern und mit Pflege Tätigkeit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt hin.

Um tragfähige und effiziente Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt zu schaffen, ist es aus Sicht des Landesfrauenrates entscheidend, wie bereits in anderen Bundesländern umgesetzt, zügig eine geschlechtergerechte Ehrenamtsstrategie in Niedersachsen zu erarbeiten und umzusetzen.

Wissenschaftliche Begleitung - darüber wurde in einer der letzten Sitzungen schon gesprochen - und Datenerhebungen im Rahmen der Ehrenamtsstrategie sind wichtig für die Analyse, in welchen Bereichen sich Frauen und Männer engagieren, wie sich die Beteiligung an Führungspositionen in Ehrenämtern gestalten lässt und inwieweit die Maßnahmen oder Förderungen des Landes die Geschlechtergerechtigkeit befördern.

Die Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung für die Stärkung des gesellschaftlichen und politischen Engagements von Mädchen, jungen Frauen und Wiedereinsteigerinnen mit dem Ziel der Motivation für die Übernahme von Führungsverantwortung im Ehrenamt sollen ausgebaut werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen und Mädchen soll durch die Sichtbarmachung gestärkt werden. Die Vielfalt und die volkswirtschaftliche Bedeutung der von Frauen im Ehrenamt erbrachten Leistung können in der Öffentlichkeit und in den Medien durch regelmäßige Formate in Print- und Onlinemedien sowie durch Evaluation, Forschung und Statistik beispielgebend hervorgehoben werden.

Grundsätzlich fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen das Parité-Gesetz, damit die ehrenamtliche Arbeit auf männliche und weibliche

Schultern verteilt werden kann und Frauen ihre Erfahrungen und Perspektiven in der Politik einbringen können, Rollenstereotype bei der Besetzung von Gremien oder Besetzung von Posten abzubauen und die Quotierung der Vorstände.

Der Landesfrauenrat begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalen Mandaten zu verbessern. Frauen engagieren sich in hohem Maße ehrenamtlich für die Gesellschaft, sind allerdings nach wie vor zu wenig an den Schaltstellen der Politik beteiligt. Der Frauenanteil in den Parlamenten ist sogar rückläufig.

Es ist offensichtlich, dass die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Wahrnehmung politischer Mandate neu gestaltet werden müssen. Es ist Zeit, zu handeln. Der Landesfrauenrat setzt sich für das Parité-Gesetz ein. Der Landesfrauenrat gehört zu den ersten Frauenverbänden in Deutschland, die auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben. Der Landesfrauenrat fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, das Gesetzgebungsverfahren für ein Parité-Gesetz sobald wie möglich auf den Weg zu bringen.

Der Landesfrauenrat fordert zudem den weiteren Ausbau des Mentoring-Programmes des Landes Niedersachsen zur Stärkung von Frauen in der Politik mit dem Blick auf die Erfahrungen, die Frauen auf dem Weg in die Kommunalpolitik machen. Zu den Schwierigkeiten und Hindernissen, denen sie begegnen, verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von „Gleichberechtigung und Vernetzung e. V.“ im Rahmen der Anhörung im letzten Jahr. Der Landesfrauenrat setzt sich zudem für den Ausbau der hauptamtlichen Gleichstellung in Niedersachsen ein.

Dies ist ein kurzer Auszug von dem, was wir in Niedersachsen fordern bzw. machen. Für Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Falls ich Fragen nicht beantworten kann, wird eine Antwort nachgereicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, unterstützen Sie die Idee, eine Ehrenamtsstrategie des Landes zu entwickeln, und fordern die geschlechtergerechte Orientierung einer entsprechenden Strategie. Gibt es konkrete Dinge, die Sie hier berücksichtigt haben wollen?

Sie haben auch auf das Mentoring-Programm „FRAU.MACHT.DEMOKRATIE.“ abgehoben.

Darüber haben wir tatsächlich schon ausführlicher gesprochen. Können Sie sich vorstellen, dass man die Erfahrungen, die da gesammelt wurden, auch auf andere Bereiche überträgt? Dieses Programm ist ja doch mehr, als nur ein Hospitationsprogramm. Das ist ja auch mit einem starken Weiter- und Fortbildungsanteil kombiniert. Vielleicht kann man von diesem Programm auch noch andere Dinge ableiten.

**Marion Overmöhle-Mühlbach:** Ich beginne mit dem Mentoring-Programm. Es wäre natürlich Klasse, wenn man das weiter nutzen könnte, weil es tatsächlich ein sehr gutes Programm ist, was nicht nur Frauen in der Kommunalpolitik bzw. die Frauen, die in die Kommunalpolitik wollen, stärkt. Es ist einfach auch ein Weg, in die Öffentlichkeit zu kommen und auch das Know-how der Frauen zu stärken.

Wir haben schon mit dem Ministerium darüber gesprochen. Es ist sehr schade, dass dieses Programm immer erst kurz vor den Kommunalwahlen ins Leben gerufen wird und nicht schon im Vorfeld oder nach den Kommunalwahlen, damit man Frauen weiterhin motivieren bzw. engagieren kann, in der Politik zu bleiben, oder damit sie von diesem Programm weiter profitieren können, aber es auch weiterempfehlen. Es wäre schon ganz gut, wenn dieses Programm auch in anderen Bereichen oder nach den Kommunalwahlen weiter- oder fortgeführt würde.

In der zweiten Frage ging es um die geschlechtergerechte Ehrenamtsstrategie. Hier wäre es tatsächlich Klasse, wenn wir uns über die Sprache unterhalten könnten, was in Zukunft gemacht werden kann. Die Beantwortung dieser Frage, was detailliert verändert oder in welche Richtung das gehen kann, würde ich gerne nachreichen. Erst einmal fällt mir dazu die Sprache ein und dass geschlechtergerecht verhandelt wird.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Sie haben in beiden Stellungnahmen, sowohl eben in Ihrem Vortrag, wie auch in der ausführlichen schriftlichen Stellungnahme des Landesfrauenrates das politische Mandat hervorgehoben. Aber ich würde gerne zu dem etwas allgemeineren Teil zurückgehen. Im allgemeineren Teil haben Sie nicht mehr über eine geschlechtergerechte Ehrenamtsstrategie gesprochen, sondern Sie haben darauf hingewiesen, dass es extra Angebote - so interpretiere ich das jedenfalls - auch für Mädchen und Frauen geben sollte. Habe ich das richtig interpretiert? Denn wir haben auch in anderen Feldern,

wie z. B. in dem Politikfeld, die Erfahrung gemacht, wenn Frauen unter sich zusammenkommen, gehen sie in der Regel gestärkt oder stärker daraus hervor. Habe ich das richtig interpretiert?

**Marion Overmöhle-Mühlbach:** Ja. Das haben Sie richtig interpretiert.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich möchte meine Freude darüber kundtun, dass zumindest ein Punkt, der gerade angesprochen worden ist, nämlich die Notwendigkeit, das Mentoring-Programm "FRAU.MACHT.DEMOKRATIE." zu stärken, schon sehr umfassend in dem Zwischenbericht behandelt wurde. Auch ich würde mir wünschen, dass das Mentoring-Programm nicht nur kurz vor oder kurz nach den Kommunalwahlen, sondern auch in den fünf Jahren zwischen den Wahlen aufrechterhalten wird. Denn es ist ein probates Mittel, um Frauen, aber theoretisch auch Männer, die bisher nicht in der Politik tätig sind, an die Thematik heranzuführen.

Diesen Wunsch haben wir schon formuliert. Ich kann nur sagen: Das haben wir wohl gut gemacht. Insofern, vielen Dank für den Vortrag.





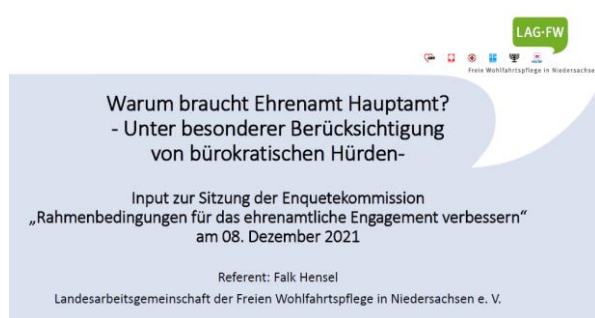
Tagesordnungspunkt 2:

## Bürokratieabbau

*Impulsvortrag durch das Kommissionsmitglied Falk Hensel*

*Der Vortrag basierte auf einer Präsentation. Einzelne Darstellungen sind in den Text der Niederschrift eingebunden. Auch aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die Präsentation zudem der Niederschrift auch als **Anlage** beigefügt.*

**Falk Hensel** (LAG): Vielen Dank für die Gelegenheit, für die LAG FW zu dem Thema Bürokratieabbau Stellung zu nehmen.



Ich habe den Vortrag mit Absicht ein wenig anders genannt, weil ich die Diskussion in der Kommission so verstanden habe, dass es eher darum geht: Warum braucht Ehrenamt Hauptamt? Oder: Wie viel Hauptamt braucht das Ehrenamt?

Ich habe mit Absicht - das wird gleich in dem Vortrag deutlich - keine konkreten Beispiele und Formulare mitgebracht. Ich werde meinen Vortrag mit persönlichen Beispielen aus meinem Erfahrungsschatz hinsichtlich der Bürokratie in Vereinen bestücken. Ich selber war in sehr vielen verschiedenen Vereinen in Vorstandsfunktionen und habe natürlich auch aus meiner Verbandstätigkeit heraus Erfahrungen gesammelt.

Ich verweise auch auf die umfangreiche Stellungnahme, die die LAG FW abgegeben hat. Darauf werde ich heute nicht mehr eingehen, ich halte aber einen Hinweis an dieser Stelle für angebracht.

Wir haben aus den Verbänden heraus häufig das Gefühl - ich habe das auch noch mal reflektiert -, dass Institutionen in ihren Entwicklungen ausgebremst werden, weil sie auf bestehende Möglichkeiten der Förderung gar nicht zugreifen. Dabei geht es vor allen Dingen um kleinere Vereine. Es

gibt sehr viele Förderprogramme von Stiftungen, von der Landesseite und von anderen Seiten, aber das Geld wird nicht abgeholt. Damit wird der Effekt, den der Fördergeldgeber anstrebt - er will nämlich damit etwas Gutes bezwecken -, nicht erreicht, weil diejenigen, die das dann umsetzen sollen, die Gelder nicht abrufen.

Chancen des ehrenamtlichen Engagements können nur umfänglich genutzt werden, wenn hauptamtliche Koordinatoren/Koordinatorinnen die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit begleiten.

Darauf, welche Chancen in den sozialen Einrichtungen und anderen Bereichen dahinterstehen, habe ich in der Stellungnahme bereits hingewiesen.

Ich hatte in der Stellungnahme zehn Forderungen aufgelegt.



Zwei Forderungen habe ich farblich markiert. Das ist auf der einen Seite die Identifizierung und der Abbau von bürokratischen Belastungen. Hier ist mit Absicht die Rede von Belastungen. Darauf gehe ich gleich ein. Und auf der anderen Seite ist in der Stellungnahme ausführlich dargestellt, wie wichtig das Hauptamt an dieser Stelle ist.

Ich habe auch - die Präsentation erhalten Sie ja anschließend mit dem Protokoll - die Kernaussagen als Anlage zur Präsentation beigefügt. Sie liegt der Landtagsverwaltung vor. Sie wird das dann entsprechend mit versenden.

Wo gibt es Berührungspunkte mit bürokratischen Hürden? - Bei der Freien Wohlfahrtspflege ist das natürlich auch in kleineren, mittleren und großen Vereinen der Fall. Es gibt natürlich kleine Ortsvereine in der AWO, im DRK, in den Kirchengemeinden. Es gibt mittelgroße Vereine, aber auch sehr, sehr große Vereinsstrukturen mit großen

Dienstleistungsbetrieben dahinter, die mit bürokratischen Erfordernissen in Berührung kommen.

Aber in der Freien Wohlfahrtspflege nutzen natürlich auch kooperative Mitglieder die Kompetenz der Dachverbände und fragen durchaus, was Bürokratie angeht, nach. Ich glaube, ein Grund - nicht der einzige, aber auch ein Grund -, warum Institutionen, Vereine und Initiativen Mitglieder eines Verbandes wie dem Paritätischen, der AWO oder des DRK werden, ist, unter diesem Dach bestimmte Dienstleistungen oder Fachwissen mit nutzen zu können.

Entscheidend ist - das betrifft ganz viele Vereine -, dass wir in der Gremien- und Verbandsarbeit - in den kleinen Initiativen, auch in der Wohlfahrtspflege - und natürlich auch - in große Anzahl - in sozialen Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen ganz viel mit bürokratischen Dingen zu tun haben, was ja im Prinzip auch im Vereinswesen stattfindet.

Deswegen, meine Damen und Herren, fiel es mir so schwer, hier einen einzelnen Punkt herauszugreifen. Wir könnten jetzt über die DAWI-Regelungen sowie Betrauungsakte und Toto-Lotto-Mittel reden, aber ich glaube, das ist nicht der Kern, den wir treffen wollen, wenn wir über ehrenamtliche Belastungen sprechen. Es gibt sehr viele Hürden, viele bürokratische Punkte, die wir ansprechen können.

Ich habe versucht, das zusammenzufassen, was wir denn eigentlich mit Bürokratiebelastung meinen. Für uns steht der Erfüllungsaufwand dahinter, also der Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Einhalten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, das Erfüllen von Informationspflichten, Auflagen und Nachweisen, das Befolgen konkreter Handlungsanweisungen oder ähnlichen Anforderungen entstehen. Das ist ein sehr umfangreiches Paket.

Und von wem wird dieses Paket auferlegt? Das sind natürlich zum einen die staatlichen Ebenen, aber zum anderen auch - damit haben wir auch im Vereinswesen intensiv zu tun - Stiftungen oder private Fördergeldgeber. Hier werden im Zusammenhang mit der Stiftungsaufsicht, im Zusammenhang mit der Förderung, die sie gewähren, Auflagen formuliert, die erfüllt werden müssen, um Zuschüsse zu erhalten, um Projekte umzusetzen.

Lassen Sie uns tiefer einsteigen. Damit komme ich zu meinem Potpourri von Vorstellungen oder Erfahrungswerten, die ich darstellen kann. Welche Berührungspunkte haben wir in welchen Bereichen? - Ich fand den Vorschlag von Herrn Dr. Ernst-Pörksen sehr interessant, den er in dem zweiten Teil seines Vortrages gemacht hat. Er ist sehr tief in die Thematik gegangen und hat vieles dargestellt, was die Abgabenordnung und das Gemeinnützigkeitsrecht angeht. Was fordert das Finanzamt von einem?

Sie sehen auf der Folie ein paar Stichpunkte, die dort aufgeführt sind.

**Was ist mit Bürokratiebelastung gemeint?**

- Im Bereich Gemeinnützigkeit, Abgabenordnung, Finanzamt:**  
Buchhaltung, Steuererklärung, Umsatzsteuerklärungen, Betriebsprüfungen, Klärung steuerrechtlicher Fragen usw.
- Im Bereich Finanzmittelbeschaffung, Vermögensanlage:**  
Zuwendungsbestätigungen, Anlagerichtlinien, gesetzliche Regelungen der Vermögensanlage, Abrechnungen und Nachweise bei Förderungen durch EU/Bund/Länder oder Kommunen usw.
- Im Bereich operativer Projekte / Förderungen:**  
Kontrolle der Mittelverwendung, gesetzliche Regelungen, die sich aus den jeweiligen Projekthinhalten ergeben usw.
- Im Bereich Personal:**  
Arbeitsrechtliche Vorschriften, Regelungen Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst, Führungszeugnisse usw.
- Im Bereich Organisation:**  
Satzung, Vereinsregister, Datenschutz (DSGVO), Transparenzregister, GEMA usw.

Jetzt könnte man sagen: Wenn man den Freistellungsbescheid einmal beantragt hat, läuft das natürlich, auch wenn man den Bescheid in drei Jahren wieder beim Finanzamt beantragen und nachweisen muss, dass man gemeinnützig gehandelt hat. Das könnte man sagen. Das gilt aber nicht, wenn der Vorsitzende wechselt und der neue plötzlich vor dieser Hürde steht und er sich alles neu erarbeiten muss. Wenn man Pech hat - auch solche Fälle gibt es -, sind die Akten des Vorgängers gar nicht mehr zugänglich, etwa weil die Verwandtschaft diese Akten entsorgt hat, nachdem der ehemalige Vorsitzende verstorben war. Es ist nicht so, dass das einmal angefangen wurde und dann einfach so läuft. Herr Dr. Ernst-Pörksen ist auf den Überprüfungszeitraum von drei Jahren eingegangen.

Es gibt häufig Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht. Auch in diesem Jahr gab es eine Änderung, die eigentlich mehr die Organschaft in gemeinnützigen Gesellschaften betrifft. Wenn ein Verein eine Tochtergesellschaft hat - das betrifft eher größere Konstrukte -, darf diese Tochter - z. B. eine Küchengesellschaft, die nur für gemeinnützige Betriebe arbeitet - gemeinnützig sein.

Was ich gesagt habe, ist schon Spezialwissen. Das weiß der Vereinsvorsitzende aber möglicherweise nicht. Der weiß erst einmal nur, es gibt eine Änderung im Gemeinnützigkeitsrecht. - Ergeben sich daraus Anforderungen an die Satzung? Wer beantwortet mir diese Frage? Muss ich da etwas ändern? Wir hatten doch erst vor drei, vier Jahren eine Änderung in der Abgabenordnung zum Gemeinnützigkeitsrecht. - Das sind die Fragestellungen, die immer wieder auf einen zukommen und die immer wieder neu erarbeitet werden müssen, zusätzlich zu der eigentlichen Tätigkeit, die im Ehrenamt geleistet wird. Das kommt zusätzlich zu dem, was eigentlich im Vereinsgeschäft abläuft, on top oben drauf.

Ich möchte noch ein Beispiel in diesem ersten Bereich nennen. In vielen Vereinen sind Reisen sehr beliebt. Sie machen Tagesausflüge, kurze Kuraufenthalte oder Studienreisen, was auch immer zum Vereinszweck passt. Diese Reisetätigkeit ist aber gemeinnützigkeitsgefährdend. Das geht nur über Reiseanbieter. Ich kann Ihnen, auch aus meinem persönlichen Erleben, Fälle erzählen, in denen das in Ortsvereinen toll funktioniert hat. In diesen Vereinen wurde wirklich viel gereist, aber im Nachhinein ist herausgekommen, dass sie jegliche Grenzen der Gemeinnützigkeit gerissen haben und im Nachhinein steuerpflichtig wurden. Einem solchen Verein fiel es dann sehr schwer, diese Last zu tragen, um das vorsichtig zu sagen. Man kann natürlich sagen: Das war einfach Unwissenheit, und Dummheit schützt vor Strafe nicht.

Aber das sind Entwicklungen, die über Jahre gehen. Das wächst immer weiter. Der Verein ist in seinem Quartier beliebt. Da fahren immer mehr Menschen mit, und wenn sie dann keinen Reiseveranstalter bemühen und es selber machen, tappen sie in diese - in Häkchen - Finanzamtsfalle. Es ist inhaltlich schon richtig, dass es so geregelt ist. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen. Die Vereine müssen aber ein großes Fachwissen mitbringen; nur für diesen einen Bereich. Und unter diesem ersten Punkt haben wir schon verschiedene Bereiche angesprochen.

Ich springe zum zweiten Punkt, zur Finanzmittelbeschaffung und zur Vermögensanlage.

• **Im Bereich Finanzmittelbeschaffung, Vermögensanlage:**

Zuwendungsbestätigungen, Anlagerichtlinien, gesetzliche Regelungen der Vermögensanlage, Abrechnungen und Nachweise bei Förderungen durch EU/Bund/Länder oder Kommunen usw.

Sie sehen in der Auflistung die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensanlage: Zuwendungsbestätigungen und das, was ich hier als Beispiele aufgeschrieben habe, sowie die Nachweise für kommunale Förderung, die jährlich zu erbringen sind. Es muss auch pünktlich beantragt werden.

Ich habe ein paar praktische Beispiele mitgebracht. Ich selber habe gerade zwei Projekte laufen, die ich in verschiedenen Vereinstätigkeiten über das Bundesprojekt „Demokratie leben!“ beantragt habe. Extremismusbekämpfung. Der Weg, um dort 5 000 oder 7 000 Euro zu bekommen, ist ein langer. Das muss man ganz deutlich sagen. Das geht natürlich von der Ideenentwicklung im Verein über das Ausfüllen der Voranfrage, des Formulars, bis zu einer Einladung in den sogenannten lokalen Begleitausschuss von „Demokratie leben!“. Dann darf man das Ganze rechtfertigen und das Projekt vorstellen, dann bekommt man die Mittelzuwendung. Das sind übrigens 12 Dokumente, die gesendet werden, mit Hinweisblättern, Abrechnungsverfahren. Das muss natürlich alles nach Bundeskostenrecht ordnungsgemäß abgerechnet werden. Man muss die Kostenstellen vorher festlegen. Wie viele Sachausgaben habe ich an welcher Stelle? Ich habe gerade das Problem - das ist ein Bauprojekt, in dem mit Holz gearbeitet wird -, dass die Holzkosten massiv gestiegen sind. Ich musste Mittel nachfordern und vor allen Dingen Kosten umschichten; aus der Öffentlichkeitsarbeit in die Materialbeschaffung. Das sind alles wieder neue Anträge. Sie können mir glauben: Ich bin niemand, der von dem Thema ganz weit weg ist, ich mache das mehr oder weniger zum Teil beruflich. Aber das ehrenamtlich nebenbei zu machen und dann als Vereinsvorsitzender das Risiko zu haben, dass Mittel, die ich verausgabe, später nicht anerkannt werden und somit der Verein auf den Kosten sitzenbleibt und ich das aus der Vereinskasse nehmen muss - das sind schon so Späße, die einem durch den Kopf gehen und wo ich immer sage: Das ist schon schwierig für einen Ehrenamtlichen, der 5 000 oder 7 000 Euro haben will. Ich will das nicht minder wertschätzen, das sind durchaus große Beträge. Der Aufwand, um das nebenbei zu machen, ist wirklich groß. Man denkt manchmal darüber nach: Einfacher wäre es, ich gehe durch die Fußgängerzone, sammle das Geld ein oder bitte ein Unternehmen, etwas zu spenden. Damit habe wesentlich weniger Arbeit, als wenn ich so etwas über ein öffentlich gefördertes Projekt mache.

Ein anderes Beispiel: Ich bin in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung in ehrenamtlicher Funktion tä-

tig. Das ist die Stiftung Zukunftsfonds Asse für die Schachanlage Asse im Landkreis Wolfenbüttel. Jedes Jahr gibt es Bundesmittel, die wir verausgaben dürfen. Die kleinen Vereine stellen wenig Anträge. Wir müssen inzwischen Personal zur Verfügung stellen und denken darüber nach, hauptamtliche Kapazitäten zu schaffen - in den angehörigen Gemeinden als auch über die Stiftung selbst -, um den Vereinen überhaupt zu ermöglichen, Anträge zu stellen, weil die Auflagen des Bundesrechnungshofs und des Landesrechnungshofs so hoch sind, dass die Antragstellung für Summen bis 4 000 Euro wenig Freude macht. Da ist die Motivation bei den Vereinsmitgliedern einfach niedrig. Das macht es schwierig, weil wir das Geld nicht dorthin bekommen, wohin es eigentlich soll, nämlich in die kleinen Vereine, in die kleinen Projekte, in die kleinen Unterstützungsmaßnahmen.

Diejenigen, die Anträge stellen, sind Hochschule, große Institutionen, die über Mitarbeiter verfügen und dann auch Anträge in Größenordnungen von 150 000 oder 200 000 Euro stellen. Das ist aber nicht ausschließlich der Kern des Handelns. Es geht natürlich auch um kleine Entwicklungsschritte, die wir hier mit diesen hohen Auflagen nicht umsetzen können.

Lassen Sie mich an der Stelle anmerken: Häufig werden, wenn man solche Projekte macht, nur 80 % der Mittel ausgezahlt. Das mag bei Summen bis 5 000 Euro alles gut funktionieren. Aber denken Sie an größere Projekte, die ein Verein macht, wofür er auch Personal beschäftigt. Wenn er für zwei, drei Jahre vielleicht 100 000 Euro bewilligt bekommt, aber nur 80 % erhält und 20 000 Euro vorfinanzieren muss, bis irgendwann mal alle Akten und Belege gesichtet wurden, um abrechnen zu können, dann wird es für so einen Verein schwierig, eine solche Summe vorzufinanzieren und die Liquidität zu erhalten.

Ich sage aber auch aus Sicht des Stiftungsvorstands oder des Stiftungsratsmitglieds: Natürlich brauche ich für den Fall, dass jemand falsch abrechnet, eine Sicherheit, damit ich Gelder in der Rückhand habe, die ich nicht auszahlen kann. Aber aus der anderen Sicht, aus der Sicht des Vereins ist das schwierig. Er kann es häufig nicht vorfinanzieren oder kommt in Liquiditätsengpässe, weil er ja auch die Verpflichtung hat, Gehälter auszuzahlen, und es schwierig ist, über einen so langen Zeitraum oder einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren.

Ein letztes, kurzes Beispiel an dieser Stelle: Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im letzten Jahr einen großen Digitalisierungsschub geleistet und kleinere Vereine oder überhaupt Vereine im Ehrenamtsbereich gefördert. Auch hier habe ich es so erlebt, dass sich die kleinen Vereine Helfer gesucht haben. Ich kenne viele Leute, die für drei, vier Vereine in meinem Umfeld die Förderanträge mit ausgefüllt haben, weil die Vereinsmitglieder - selbst bei dem relativ einfachen Antragsverfahren - nicht in der Lage waren, die Digitalisierungspunkte einzutragen und den Antrag zu stellen. Sie haben sich also über andere Ehrenamtliche oder über Hauptamtliche in den Verbandsgliederungen Hilfe geholt.

Jetzt komme ich zur Förderung. Das ist ein bisschen verwandt mit dem, was ich gerade gesagt habe. Nur zwei Hinweise: Wenn Sie Bundesmittel oder Landesmittel verwenden, mussten Sie bisher immer ab einer Summe von 1 000 Euro ausschreiben. Sie brauchten immer drei Angebote, wenn Sie für Ihr Projekt z. B. Flyer bestellt haben oder eine Broschüre gedruckt haben. Das ist jetzt auf 3 000 Euro erhöht worden. Bei solchen Änderungen müssen Sie sich das jedes Mal neu erarbeiten, auch wenn es eine erleichternde Regelung oder eine sinnvolle Regelung ist.

Ich will damit nur sagen, was Vereinsvorsitzende oder Vereinsmitglieder, die es nicht hauptberuflich machen, nebenbei leisten müssen.

Ein Beleg dafür, dass Mittel häufig dort nicht ankommen, ist zurzeit, wenn ich richtig informiert bin, das Förderprogramm „Startklar“ des Landes. Da werden, so wie ich das gehört habe, die Mittel nicht in dem Umfang abgerufen, wie dies gewünscht ist, weil selbst kleinere Kommunen keine Anträge stellen und die Vereine völlig abwinken, da ihnen das alles zu aufwendig ist.

Es ist natürlich bedauerlich - wie ich eingangs schon schilderte -, wenn das Geld nicht an die Stelle kommt, wo man Gutes damit bewirken will. Das Gleiche galt für das Programm in der Flüchtlingsphase „Menschen stärken Menschen“. Da war das ähnlich, weil Viele abgewunken haben, weil dort für jede Kaffeekanne, die ausgeschenkt wurde, abgerechnet werden musste. Diese Belegführerei war mit so viel Aufwand verbunden, dass Viele gesagt haben: „Wir geben das Geld zurück. Das ist uns alles viel zu aufwendig“. Das ist zu kurz gedacht, oder wir sind wirklich zu bürokratisch und finden nicht den richtigen Weg, um es zu vereinfachen.



Lassen Sie mich zu Punkt vier kommen: Personal.

- **Im Bereich Personal:**  
Arbeitsrechtliche Vorschriften, Regelungen Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst, Führungszeugnisse usw.

Sobald ein Verein eine Begegnungsstätte betreibt, rund 200 Mitglieder hat und eine 450-Euro-Kraft beschäftigt, ist er plötzlich Arbeitgeber. Und da kann einem alles Mögliche passieren. Da hat man im Projektbereich plötzlich mit Punkten zu tun, wie z. B. Führungszeugnisse, die ausgestellt werden müssen. Es gibt die Herausforderung, auch mal eine Abmahnung schreiben zu müssen: Was ist da rechtens, was nicht? Welche Folgen hat das? Was ist mit Kettenverträgen bei Projektförderungen? Wie müssen sie formuliert sein, um nicht in ein Fettnäpfchen zu treten, weil es ja immer um Anschlussförderungen geht? Die Projekte bzw. die Förderungen sind ja zeitlich befristet.

Ich bin Vorsitzender in einem kleinen Verein. Wir haben uns von einer Arbeitnehmerin getrennt. Und dann steht man plötzlich vor einem Arbeitsgericht. Wenn man als ehrenamtlicher Vereinsvertreter auf der Arbeitgeberseite vor dem Arbeitsrichter gesessen hat und so ein Verfahren live miterleben durfte, hat man Erfahrungen fürs Leben gesammelt.

Das sind alles Dinge, die arbeitsrechtlich korrekt sind, die aber nebenbei laufen. Sie können das alles auf einen Verein projizieren, der theoretisch alles das durchlaufen könnte, was ich gesagt habe. Obendrauf kommen natürlich Sachen wie Satzung, Vereinsregister, Datenschutzrichtlinien. Diese Dinge waren in der Kommission durchaus schon Thema.

Die Vereinfachungen, die wir in der Corona-Pandemie erlebt haben - wir dürfen digital Beschlüsse fassen, Abrechnungszeiträume wurden verändert; es wurde ein, wie ich finde, tolles Gesetz für Vereine und Stiftungen beschlossen - mussten erst einmal kommuniziert werden. Das musste erst einmal bei dem untersten Glied eines Verbandes oder bei dem kleinen Förderverein im Dorf für Schule und Kindergarten ankommen, der keinem Verband angehört. Auch solche Vereine müssen diese Regeln erst einmal kennen lernen, damit sie weiter die Möglichkeit haben, in dem rechtlichen Rahmen zu arbeiten, damit sie nicht plötzlich auf Sitzungen verzichten und vielleicht Satzungsverstöße begehen, die ihnen nachher auf die Füße fallen. Das sind wirkliche Herausforderungen.

In den letzten Monaten wurde u. a. das Thema Transparenzregister diskutiert. Ich finde es persönlich unbegreiflich, wie man ein zusätzliches Register schaffen kann, bei dem festgestellt wurde: Das Transparenzregister kann zukünftig auch auf das Vereinsregister zugreifen. Da sind ja eigentlich alle Daten hinterlegt, aber bis das technisch geht, nämlich bis zum Jahr 2023, schicken wir euch als Verein jährlich einen Gebührenbescheid über 2,75 Euro, was ihr zu bezahlen habt. Wenn ihr das nicht wollt, könnt ihr einen Freistellungsantrag stellen. - Dann darf man einen Brief an das Transparenzregister schreiben: Dieser Verein ist gemeinnützig und steht im Vereinsregister und hätte gerne eine Befreiung von dieser Gebühr. Die Briefmarke kostet schon mehr als die eigentliche Transparenzregistergebühr. Das ist eigentlich ein Unding. Der Sinn des Transparenzregisters war eigentlich etwas Anderes.

Das macht einem als Ehrenamtlichem wenig Freude, weil man sich wieder in ein neues Thema einarbeiten muss. Man muss mich wieder abends hinsetzen, muss das erlesen, ergoogeln. Wie ist damit umzugehen? Nicht jeder hat einen Dachverband, der dann vielleicht zentral aus Berlin - oder wo auch immer die Zentrale sitzt - etwas rummailt: Hier sind Briefe im Umlauf, so habt ihr damit umzugehen. So könnt ihr damit verfahren. - Das ist nicht selbstverständlich.

Ich habe jetzt viel Zeit mit dieser Folie verbracht. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick verschaffen.

Was zeigen uns die Erfahrungen, die wir aus diesem ganzen Bereich haben?

## Unsere Erfahrung zeigt:



Grundsätzlich wird der allergrößte Teil an Anträgen, wenn es um Fördergelder oder Zuschüsse geht, nicht von den ehrenamtlich Engagierten selbst gestellt. Viele Organisationen sind dafür schlichtweg zu klein und den Engagierten fehlt die Expertise, die Zeit und auch der Wille sich mit diesem komplexen Thema auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig sehen wir und die Engagierten die Akquise von Fördermitteln und Zuschüssen auch nicht als deren zentrale Aufgabe an. Engagierte sollen ihrem Engagement nachgehen können und sich nicht mit Bürokratie und Anträgen aufhalten müssen, ansonsten drohen wir die Menschen zu überfordern und letzten Endes für das Ehrenamt zu verlieren.

In den Verbänden - ich habe das bei den Mitgliedsverbänden der LAG FW noch mal erfragt - wird der größere Teil an Anträgen eigentlich nicht von den Ehrenamtlichen selbst gestellt. Die größeren Massen an Anträgen - auch bezogen auf

die Summen, die dort beantragt werden - werden von Hauptamtlichen gestellt.

Ich bin gebeten worden - so hat Herr Biela mir das im Vorgespräch gesagt -, hier durchaus die Perspektive der großen Wohlfahrtsverbände einzunehmen. Die Haltung der Verbände ist: Engagierte sollen ihrem Engagement nachgehen können und sich nicht mit Bürokratie und Anträgen aufhalten müssen. Wir wollen natürlich Hilfestellung leisten, weil wir sonst Angst haben, dass wir die Menschen überfordern und sie auf ihr Ehrenamt keine Lust mehr haben. Sie machen ihr Ehrenamt für etwas Anderes und nicht dafür, sich mit bürokratischen Dingen zu beschäftigen. Deswegen beschäftigt das DRK Ehrenamtskoordinatoren. Deswegen gibt es bei allen anderen Verbänden Ansprechpartner für diesen Bereich. Aber das ist der Luxus eines Verbandes oder eines dieser Verbände. Ich weiß, wie ich es gerade geschildert habe, aus anderen Vereinen, dass es dort keine Dachverbände gibt und man sich das selber erarbeiten muss.

Ich habe aus unserer Sicht dargestellt, welche Rolle das Hauptamt wirklich hat.

## Rolle des Hauptamtes



Das Hauptamt unterstützt die Engagierten und gibt ihnen Raum für ihr Engagement. In diesem Sinne ist das Hauptamt ein zentraler „Engagementermöglicher“.

### Hauptamtliche Strukturen helfen

- bei der Nachwuchsgewinnung,
- beim Freiwilligenmanagement,
- bei der Qualifizierung,
- beim Stellen von Anträgen,
- bei der Einbindung unterschiedlicher Altersgruppen und Gesellschaftsschichten oder
- bei der Nutzung neuer technischer Möglichkeiten im Rahmen der Qualifizierung.

Da heutzutage die Anforderungen an ehrenamtliche Strukturen grundsätzlich im Vergleich zu früher, was Professionalität, Flexibilität und Transparenz angeht, gestiegen sind, sind hauptamtliche Strukturen und deren Ausbau umso wichtiger. Was hieran auch deutlich wird, eine Reduzierung hauptamtlicher Unterstützung auf die Unterstützung bei der Bewerksstellung von Zuschussanträgen und der nachfolgenden Abrechnung oder lediglich der Abbau bürokratischer Hürden in diesem Bereich macht keinen Sinn. Das Zusammenspiel von Ehrenamt und Hauptamt ist weitaus vielfältiger und komplexer.

Wir haben die Erfahrung; wir wollen Engagementermöglicher sein. Das Ehrenamt hat sich verändert. Das haben wir in der Kommission ja auch festgestellt. Man muss durchaus flexibler sein. Es ist sehr viel Transparenz gefordert. Deutlich wird aber auch, dass eine Reduzierung hauptamtlicher Unterstützung auf die Bewerksstellung von Zuschussanträgen und die nachfolgende Abrechnung oder auf den Abbau bürokratischer Hürden in diesem Bereich keinen Sinn macht. Wir dürfen nicht nur da hingucken, sondern Hauptamt ist viel mehr, und die Palette an bürokratischen Belastungen ist sehr groß. Das habe ich dargestellt.

Das Zusammenspiel von Hauptamt und Ehrenamt ist weitaus komplexer.

Ich habe noch vier Folien mit Beispielen. Das würde ich nicht mehr vortragen.

Wie ist der Ablauf von Hauptamt im Projekt „Menschen stärken Menschen“?

Was ist zu beachten, wenn man Menschen ehrenamtlich zu Impfterminen begleitet. Das ist ein aktuelles Thema. Das reicht von Hygieneregeln bis hin zu den Formularen, die auszufertigen sind. Wie sieht es mit dem Fahrtkostenersatz aus, und wie bringe ich die Menschen überhaupt zueinander? Das ist auf den Folien dargestellt. Das bekommen Sie im Nachgang zu der Sitzung mit dem Protokoll ausgehändigt. Im Anhang befinden sich unsere Hinweise aus der Stellungnahme.

Abg. **Sascha Laaken** (SPD): Ich kann das, was Sie vortragen haben, nur unterstreichen. Das Thema lautet „Hauptamtlichkeit unterstützt Ehrenamtlichkeit beim Bürokratieabbau“. Dass die Notwendigkeit so groß ist, will ich anhand eines Beispiels aus dem Landkreis Leer schildern.

Wir sind schon einen Schritt weiter. Wir haben die Stabsstelle „Ehrenamt“ beim Landkreis Leer installiert, hauptamtlich mit mittlerweile drei Mitarbeiterinnen. Dort wird so etwas angeboten, wie die sogenannten Qualifex-Lehrgänge beim LSB. Das nennt sich bei uns „Digital vor Ort“. Das sind digitale Lehrgänge für Vereine zu allen Themenbereichen, z. B. zur DGSVO, zum Finanzwesen, zu all so etwas.

Diese Lehrgänge, die seit 2 Jahren digital abgehalten werden, sind in Nullkommanix ausgebucht.

Ich will ein ganz konkretes Beispiel nennen. Die Mitarbeiterinnen haben für Freitag einen Online-Lehrgang angeboten, wie man denn testet, der von einem Arzt durchgeführt wird. Es wurden tausend Vereine im Landkreis angemalt. Nach zwei Stunden war die Grenze von 100 Teilnehmern erreicht. Die Vereine lechzen danach, um Unterstützung aus der Hauptamtlichkeit zu bekommen. Deswegen sprechen Sie mir total aus der Seele.

Sie haben gesagt, wer einen großen Verband im Hintergrund hat, hat es vielleicht leichter. Ich habe zehn Jahre lang den größten Sportverein mit fast 2 000 Mitgliedern geführt. Aus eigener Erfahrung kann ich nur sagen: Wenn man vom Kreissportbund oder vom Landessportbund Unterstützung

haben will, dann geht es mit der Bürokratie erst richtig los.

**Dr. Florian Hartleb:** Herr Hensel, ich möchte gerne den Punkt kurz aufgreifen, den Sie geschildert haben, mit den kleinen Vereinen und der Bürokratie bei den Förderanträgen. Sie haben gesagt, dass diese Vereine sich zusammengeschlossen haben. War das informell? Wie hat das funktioniert? Was können wir hier daraus lernen? Wie kann das verbessert werden?

Sie haben zwei der wichtigsten Projekte in diesen Zeiten angesprochen, wie „Demokratie leben!“, auch im Kontext der Prävention von Extremismus, und „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“. Die Frage nach Ihrem Erfahrungsschatz, nach einem praktischen Tipp: Was kann da eigentlich besser werden?

Sie haben auch kurz die Digitalisierung von Förderanträgen erwähnt. Aber was können wir machen, gerade auch für die kleinen Vereine? Das würde mich noch einmal interessieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Heute beenden wir sozusagen die Bestandsaufnahme. Das wird für uns - vielleicht an konkreter Stelle - eine sehr spannende Aufgabe sein. Deswegen würde ich die Frage gerne erweitern. Wenn Sie sozusagen noch mehr konkrete Stellen hätten, nämlich mit einem pragmatischen Ansatz - so habe ich Herrn Dr. Hartleb interpretiert -, dann wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, uns darauf hinzuweisen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Herr Hensel, Sie haben viele Probleme aufgezeigt, wo Bürokratie zur Erschwernis von Ehrenamt führt. Das ist erschreckend häufig der Fall.

Sie haben am Anfang Ihrer Präsentation eine Frage formuliert, die ich genauso formuliert hätte. Warum braucht Ehrenamt Hauptamt? Ich möchte mein Statement damit beginnen, dass ich von Anfang an Schwierigkeiten damit hatte, dass Themenfeld Bürokratieabbau mit „Ehrenamt braucht Hauptamt“ als oft gefallenes Schlagwort zusammenzubringen. Natürlich steht außer Frage, dass das Hauptamt auch bei den bürokratischen Belastungen hilft. Aber man kann natürlich die Aussage „Ehrenamt braucht Hauptamt“ auf zweierlei Art und Weise beantworten. Die eine Antwort ist: Wir brauchen mehr Hauptamt, weil Ehrenamt so kompliziert geworden ist, sodass das Hauptamt beim Ehrenamt helfen muss.

Oder - auf dem Weg bin ich, das wird hier die wenigsten überraschen -: Es braucht so viel Hauptamt, weil es so mit Bürokratie und sicherlich gut gemeinten, aber manchmal in der konkreten Ausgestaltung nicht sinnvollen bürokratischen Belastungen belastet ist. Wenn wir die bürokratischen Belastungen wirklich umfassend reduzieren würden - Sie haben dafür viele Beispiele genannt -, dann bräuchten wir die Debatte gar nicht führen, dass wir zwingend mehr Hauptamt brauchen.

Deswegen möchte ich sagen: Von Herzen vielen Dank. Es waren viele Punkte dabei, die wir aufgreifen können. Aber bei der Aussage, dass wir mehr Hauptamt brauchen, da sind wir vermutlich nicht auf einer Wellenlänge.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Vielleicht kommen wir sozusagen zu einer Kombinationslösung, wenn es uns nicht gelingt, konkrete Stellen zu identifizieren, wo man Bürokratie vereinfachen kann. Ich glaube, darin liegt die Kunst angesichts der bestehenden Rechtsverhältnisse. Ich finde, das hat Herr Hensel an zwei Stellen hervorragend beschrieben, nämlich u. a. mit Blick auf seine Arbeit in dem Stiftungsbeirat, wo der Landesrechnungshof oder der Bundesrechnungshof sozusagen mit am Tisch sitzt. Wir wissen um die Rechtskomplexität, nicht nur in diesem Bundesland, sondern auch in diesem Staat. Ich will nur darauf aufmerksam machen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für die praktischen Beispiele, die Sie genannt haben. Ich glaube, das hat die Thematik sehr anschaulich gemacht. Ich kenne die Problematik selber aus der Stiftungsarbeit. Kleine Vereine tun sich da viel schwerer.

Ich glaube, hier gibt es nicht die Lösung A oder B; denn es gibt an vielen Punkten auch gute Gründe für Bürokratie. Das gilt z. B. für die Verwendungsprüfung bei Fördermitteln. Ich glaube nicht, dass wir so viel Bürokratieabbau schaffen, dass es am Ende auch ohne Hauptamt funktioniert. Man darf auch nicht vergessen: Hauptamt ist auch eine große Chance, zusätzliches Know-how und Erfahrungen abzufragen.

Sie haben vorhin einen Arbeitsgerichtsprozess erwähnt. Das muss man nur einmal im Leben haben. Das reicht dann auch für einen ehrenamtlichen Vorstand. Wenn man dabei eine hauptamtliche Unterstützung hat, ist das umso besser. Das möchte man nicht noch einmal erleben. Man muss auch nicht alle Erfahrungen wiederholen.

Zum Beispiel beim Sport gibt es einen starken Landesverband, und ich hoffe, die meisten Mitgliedsvereine finden den Weg zum Landessportbund. In der Vereinslandschaft gibt es aber auch viele, die nicht über eine so starke Landesstruktur verfügen, die auch nicht unbedingt unter das Dach der Paritätischen, der Diakonie oder der Caritas im sozialen Bereich finden.

Bei der Frage, wie man da besser unterstützen kann, geht es um zweierlei. Erstens müssen die zentralen Strukturen, d. h. Fördermittelgeber wie die Landesebene, serviceorientierter werden, wenn sie z. B. steuerliche Dinge verändern oder auch Fördermittel vergeben. Das bedeutet, nicht nur Richtlinien zu veröffentlichen, sondern auch dabei zu helfen, wie man an die Gelder herankommen kann, also auch einen Support bei der Antragstellung zu leisten

Die zweite Sache ist aber - deswegen war es wichtig, dass Herr Laaken uns an das wunderbare Beispiel Leer erinnert hat, weil Leer ziemlich weit vorne ist; das ist nicht nur Ergebnis des Vortrages, sondern landesweit bekannt -, dass sich über die Freiwilligenagenturen bzw. auch eine Anbindung an die kommunale Verwaltung eine Servicestelle anbietet, die kleinen Vereinen in ihrem Ehrenamt hilft, die eben keinen guten oder starken Landesverband haben.

Geht es eher darum, die starken Landesverbände noch stärker zu machen, damit sie ihre Servicequalität verbessern können, oder brauchen wir mehr dezentrale Unterstützung z. B. über Freiwilligenagenturen oder bei den Kommunen? Brauchen wir dort mehr Unterstützung, brauchen wir mehr Stellen, an die sich kleine Vereine oder auch Initiativen wenden können, um bessere Unterstützung zu bekommen.

**André Kwiatkowski:** Ich möchte keine Replik oder eine Pingpong-Kommunikation mit Herrn Laaken starten, sondern das unterstützen, was Herr Hensel gesagt hat. Herr Bajus hat das gleiche Thema angesprochen.

Die Strukturen über starke Verbände, die auch noch eine regionale Struktur haben, existieren ja. Die KSB sind ja Untergliederungen des Landessportbundes. Von daher, Herr Laaken, haben wir ein Unterstützungssystem vor Ort. Das ist zwingend notwendig.

Aber ich glaube nicht, dass das der Fokus ist, den Herr Hensel betonen wollte. Ich glaube, dieses

Unterstützungssystem funktioniert sehr gut. Im Sport geht es um Mittel der Finanzhilfe, also - scharf formuliert - um Steuergelder und Richtlinien. Wir sind bei der Richtlinienüberarbeitung, die fast jährlich stattfindet, in der Revision mit dem Innenministerium zusammen, immer auf dem Weg, zu gucken, wie kann man die Richtlinien möglichst schlank und digital machen.

Vor dem Hintergrund der Summen, gerade im Sportstättenbau, und der gesetzlichen Vorgaben, über die wir sprechen, handelt es sich bei Bürokratieabbau und Antragswesen um ein zweischneidiges Schwert. Deswegen ist es gut, wenn es vor Ort Berater gibt, die zu den Vereinen rausfahren. Das tun sie gerade im Emsland sehr intensiv. Schauen wir uns nur den Sportstättenbau mit 8 Millionen Euro im letzten Jahr an - einfach mal so aus der Richtlinie heraus. Das funktioniert sehr gut. Aber ich glaube, das war an der Stelle nicht die Intention von Herrn Hensel, sondern wir brauchen ein Unterstützungssystem für die Vereine, die keinen großen Verband hinter sich haben. Von daher ist mir dieses Statement sehr wichtig.

Herr Laaken, bilateral tauschen wir uns gerne über Ihre Rückmeldung aus, was Sie sich vom Landessportbund noch mehr wünschen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Herr Kwiatkowski, ich kann das nur unterstützen. Ich kenne das aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim. Es sind eher die Vereine, die sich nicht an den Kreissportbund wenden, die das Nachsehen haben. Das funktioniert auch bei uns sehr gut. Vielleicht kann der Landkreis Leer, der hervorragend aufgestellt ist, auch andere ein wenig in die Richtung leiten und lenken.

Einige Fragen sind mir schon abgenommen worden, wie die Frage von Herrn Hartleb zu kleinen Vereinen.

Wie könnte eine Lösung aussehen, was die Personalangelegenheiten anbelangt, wenn Vereine in die Situation kommen, Arbeitgeber zu werden. Sie erwähnten Ausstellung von Führungszeugnissen, Abmahnungen, Arbeitsgericht. Haben Sie dafür einen konkreten Vorschlag, zusätzlich zu den Möglichkeiten, die man im Prinzip jetzt schon hat?

Sie erwähnten die komplizierte Förderung - darüber haben wir im Verlauf der Arbeit der Kommission schon gesprochen -, z. B. dass die Vereine nicht rechtzeitig ihre Zusagen bekommen und



dass Kleinstförderungen kompliziert sind. Die allgemeine Bürokratiebelastung erwähnten Sie: Man muss das immer wieder von Neuem lesen. - Was wäre da hilfreich? Wäre eine Softwarelösung hilfreich, vielleicht Synopsen zu Änderungsverordnungen, damit man nicht wirklich alles wieder neu lesen muss? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu eine Auskunft geben könnten.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Meine persönliche Meinung, auch aus meiner Erfahrung heraus, die ich in unterschiedlichen Verbänden gemacht habe, ist, dass es sehr wohl in allen Bereichen - es ist sehr viel auf den Sport rekuriert worden -, auch in der Wohlfahrt oder in der Kultur, starke Landesvertretungen bzw. Landesverbände braucht. Ich glaube, dass ehrenamtlich tätige Vereine auch da stark vertreten sein müssen, wo beispielsweise Parlamente sind, die sie betreffende Entscheidungen treffen, und Ministerien sitzen, die sie betreffende Richtlinien schreiben. Ich denke, dass gerade das neue Ehrenamt, das vielfältige Ehrenamt, was nicht in klassischen Strukturen unterwegs ist, dezentrale Strukturen als Anlaufstellen im Hinblick auf bürokratische Hürden braucht.

Des Weiteren würde ich gerne einen etwas anderen Zungenschlag in die Fragestellung „Bürokratie, Bürokratieabbau und Hauptamt“ bringen. Ich glaube, selbst wenn es uns, wider Erwarten, gelingen sollte, ganz viel Bürokratie abzubauen - ich würde mich freuen, wenn uns das rechtssicher gelingen würde -, hieße das für mich aber nicht, dass das damit einhergeht, dass Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Vereinen und Verbänden abgebaut wird. Im Gegenteil. Dann könnte das Hauptamt endlich das machen, wofür es eigentlich eingestellt ist, nämlich inhaltliche Sachen: Seminare, Bildung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederwerbung, Marketing, politische Stellungnahmen schreiben und was alles dazu gehört.

Insofern wäre es schön, man könnte das Hauptamt, sofern es überhaupt in den Vereinen vorhanden ist, bzw. auch noch zusätzliches Hauptamt mit dem Kerngeschäft der jeweiligen Vereine, Verbände und Organisationen betrauen und müsste es nicht mit - in Führungszeichen - unnötiger Bürokratie belasten

**Falk Hensel**: Ich fange von hinten an, mit dem Beitrag von Frau Naber. Ich habe bewusst kein einzelnes Formular eines Förderantrags mitgebracht und gesagt: Genau diesen Antrag müssen wir ändern, und damit ist die Welt dann geheilt. -

Das ist nicht die Baustelle, sondern das ist die Begegnung mit sehr vielen bürokratischen Auflagen, die ich auch gar nicht als falsch ansehe. Sicherlich muss es bürokratischen Auflagen geben. Natürlich will ich nicht Hygienerahmenpläne ändern. Ich will nicht ändern, dass an der einen oder anderen Stelle Geld zurückgehalten werden muss, damit der Fördergeldgeber eine gewisse Sicherheit hat, dass die Mittel richtig abgerechnet werden. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Es geht genau um das, was Frau Naber gerade sagte. Das Hauptamt - das habe ich bei den letzten Folien, bei denen ich etwas abgekürzt habe, deutlich gemacht - hat eigentlich ganz andere Aufgaben: Koordination, Motivation, Gewinnung, Vermittlung von Ehrenamtlichen oder auch von denjenigen, die vom Ehrenamt profitieren, Beratung, Schulung. Tausend andere Punkte. Da geht es nicht um bürokratische Dinge, bzw. es geht um die Bündelung. Das Hauptamt erarbeitet einmal z. B. eine Hygienerichtlinie für die Impfbegleitung. Das macht nicht jeder Verein für sich selbst oder jeder Ehrenamtliche für sich selbst, sondern das wird einmal vorgegeben, es gibt ein Merkblatt, und damit ist der Output viel größer, weil jemand das vorbereiten konnte. Das sind die Aufgaben von Hauptamtlichen.

Herr Dr. Hartleb hat auf das Projekt „Demokratie leben!“ hingewiesen. Ich habe an zwei verschiedenen Orten hier in der Region, in Braunschweig und im Landkreis Wolfenbüttel, jeweils mit unterschiedlichen Vereinen einen Antrag in diesem Projekt laufen. Die Themen sind artverwandt, aber das sind unterschiedliche Projektanträge.

Der eigentliche Kern war: Was können wir besser machen? Was ist der pragmatische Ansatz? - Ich glaube, ein Problem für diese kleinen Vereine, bei diesen kleinen Fördersummen, ist wirklich, dass Mittel zurückgehalten werden, dass man erst einmal ein Vereinsvermögen haben muss, um etwas verausgaben zu können, und dass keine Mittel vorgestreckt werden. Ob man nun in öffentlich-rechtliche Stiftungen guckt oder auch in andere Förderbereiche: Ich glaube, es besteht ein erträgliches Risiko, wenn man nicht nur 80 %, sondern 95 oder gar 100 % der Summen auszahlt, damit die Vereine erst einmal handlungsfähig sind. - Natürlich kann da etwas schiefgehen, und natürlich ist das Risiko da, dass an der einen oder anderen Stelle 7,80 Euro nicht korrekt abgerechnet sind. Das wäre dann falsch und die Mittel müssten gegebenenfalls zurückgefordert werden, aber das ist ein erträgliches Risiko.

Ich will nicht zu viel aus dem Nähkästchen plaudern. Aber wenn man für einen großen Verein, mit 20 Mitarbeitern, den man ehrenamtlich, nebenbei, führt, einmal im Jahr zu irgendjemandem gehen und sagen muss: „Ich brauche ein Darlehen, weil noch 100 000 Euro Fördergelder aus nicht zu Ende abgerechneten Förderprojekten ausstehen“, weil die Deckung des Kontos die nächsten Gehaltszahlungen nicht hergibt, dann hat man Schweißperlen auf der Stirn. Eigentlich steht das Geld ja zu, aber es ist nicht zu Ende abgerechnet. Das sind die Probleme, die wir haben. Der Verein darf auf der einen Seite - das ist bereits dargestellt worden - kein Vermögen ansammeln, auf der anderen Seite will er sich entwickeln, zieht Projekte an Land und bekommt sie dann nicht abgewickelt, weil er die Mittel nicht schnell abgerechnet bekommt.

Erlauben Sie mir auch noch folgende Anmerkung: Gerade in der Corona-Pandemie hat das alles noch einmal länger gedauert, weil viele Ministeriumsmitarbeiter in Berlin - oder wo auch immer - im Homeoffice waren und bestimmte Dinge nicht bearbeiten konnten, weil sie die erforderlichen Zugänge nicht hatten oder telefonisch nicht erreichbar waren oder nicht über ihre Privatleitung telefonieren wollten. Das hat die Verfahren noch einmal verlängert. Darunter haben wir an der einen oder anderen Stelle wirklich gelitten. Das sind ganz operative, praktische Hinweise allgemeiner Natur. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, das Landessozialamt müsste genau diesen oder jenen Part ändern. Da würde ich mich auch weigern. Das trifft den Punkt dann nicht.

Vielleicht hat Frau Lienemann ganz konkrete Beispiele im Anschluss.

Herr Bajus, Sie hatten noch einmal den Support angesprochen. Auch die großen Verbände brauchen einen Support, aber nicht an alle Untergliederungen, sondern eher an die Multiplikatoren, die vorhanden sind. Auch die brauchen erst einmal Input, um es weitergeben zu können. Aber im Kern wäre viel wichtiger, dass es für die kleinen Vereine einen Support gibt, um Fördergelder abrufen zu können. Das zeigt ja mein Beispiel der Stiftung, in der ich tätig bin, wo wir diesen Support selbst schaffen, um unsere Gelder in diesem engen Rahmen, der uns zur Verfügung steht, dann auch in die Gemeinnützigkeit, in die Infrastrukturstärkung in der Region so zu tragen, dass es dann einen Sinn ergibt.

Nebenbei war ich schon auf die Ausführungen von Herrn Schepelmann eingegangen. Dabei ging es darum, Hauptamt einzusparen. Wenn Sie das so deuten: „Wir brauchen weniger Bürokratie, und deswegen brauchen wir weniger Hauptamt oder zumindest nicht mehr als jetzt“: Das habe ich so nicht gemeint. Ich wollte vielmehr beschreiben, dass das Hauptamt eigentlich andere Aufgaben hat. Vielleicht würden wir dem Hauptamt, wie das Frau Naber beschrieben hat, Freiräume für andere Aufgaben schaffen. Vielleicht müssen wir es auch nicht so stark wachsen lassen. Aber eigentlich ist die Kernaufgabe eine andere. Die Kernaufgabe ist nicht Bürokratiebewältigung.

Die Frage von Herrn Brüninghoff zu der Rolle als Arbeitgeber will ich nicht vergessen. Das war natürlich nur ein Beispiel. Ich glaube, daran können wir relativ wenig ändern. Wer das Los zieht, jemanden zu beschäftigen, um eine Begegnungsstätte zu betreiben und jemanden zu haben, der auf 450-Euro-Basis oder in welchem Umfang auch immer arbeitet, der muss sich mit dem Thema beschäftigen oder in den sauren Apfel beißen und einen Steuerberater beschäftigen, der mit Tat und Rat zur Seite steht. Das ist ja nicht unüblich. Das sind die normalen Verfahren, damit man die Gehaltsabrechnungen vernünftig hinkriegt.

Ich glaube, da werden wir keine Empfehlungen für Vereine auszusprechen können, außer es wird ein Pool an Mitarbeitern geschaffen, die abgerufen werden können, die quasi aus einer Kasse bezahlt werden. Das machen durchaus Verbände in manchen Bereichen so. Ich kenne Kreisverbände innerhalb der AWO in Niedersachsen, die durchaus sagen: Die Ortsvereine brauchen niemanden einzustellen. Das machen wir über den Kreisverband, und dann rechnen wir das bei uns mit ab. Dann braucht ihr diese bürokratische Hürde nicht zu nehmen. - Das wird dann innerhalb der Verbände geregelt.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitgeberrechte müssen gewahrt bleiben. Da müssen wir uns an die Bestimmungen halten. Es könnte das Wachstum eines Vereins natürlich begrenzen, wenn man Angst davor hat, diese Verantwortung wahrzunehmen.

*Unterrichtung durch die Stabstelle Bürokratieabbau*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Die Kommission ist sehr daran interessiert, etwas über die Ar-

beit der Stabsstelle Bürokratieabbau zu erfahren. Welches sind die konkreten Ansätze?

Die Kommission wird in ihrem Abschlussbericht sicherlich nicht messerscharf Empfehlungen etwa zu bestimmten Antragsformularen abgeben können. Vielmehr werden wir uns dem Thema Bürokratieabbau unter dem Aspekt nähern müssen, wie wir sozusagen das Ziel definieren und wo Bürokratie abgebaut werden muss. Geht es hierbei in erster Linie um die Richtlinienkompetenz oder geht es um die Serviceorientierung aufseiten der Ministerien? Daran ist die Kommission sehr interessiert, weil die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit in der Regel mit einem anderen Ziel aufgenommen haben, als sich etwa um Steuererklärungen zu kümmern.

MR'in **Albowitz** (MW): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute zu unterrichten. Ich hoffe, ich enttäusche Ihre Erwartungen nicht. Ich komme gleich dazu, was bisher unsere eigentliche Tätigkeit war. Ich habe durchaus ein paar relativ konkrete Punkte mitgebracht. Die Stichworte sind heute hier noch nicht gefallen. Von daher hoffe ich, dass ich Ihnen etwas Neues berichten kann.

Erlauben Sie mir zunächst eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Hensel. Ich habe ganz viele Gemeinsamkeiten bei den Themen, die er angesprochen hat, und den Themen, die mir im Laufe der letzten Jahre begegnet sind, entdeckt. Damit hätte ich nicht zwingend gerechnet.

Ein ganz wichtiger Punkt, der vielleicht auch für Ihre Arbeit, für Ihren Bericht ein Ansatzpunkt sein könnte, ist, dass nicht immer nur der Staat der Verursacher von Bürokratie ist - das müssen sich die Landesregierung, die Bundesregierung und die EU-Kommission sicherlich oft ins Stammbuch schreiben lassen -, sondern dies oft auch der Verband, der Dachverband, die Organisationseinheit selber, in der man sich bewegt, sind.

Wir erleben oft bei den Themen, die wir betreuen, dass z. B. Berufsgenossenschaften ihren Mitgliedern dicke Regelwerke geben, wie bestimmte Dinge umzusetzen sind. Der Minister zitiert immer wieder gern die Leiter-Verordnung - wie eine Leiter in einem Unternehmen aufzustellen ist. Das sind dann Abhandlungen von vielleicht bis zu 80 Seiten. Da werden natürlich auch die Mitarbeiter in den Unternehmen verrückt. Genauso scheint es vielen Ehrenamtlichen zu gehen. Deswegen, denke ich, haben wir da viele Berührungspunkte.

Ich sagte schon, ich hoffe, ich enttäusche Ihre Erwartungshaltung heute nicht. Das Thema Ehrenamt stand bisher nicht zwingend im Fokus unserer Arbeit, sondern unser Fokus - wir sind ja im Wirtschaftsministerium angesiedelt -, richtet sich doch eher auf die originäre Zielrichtung und die Zielgruppe Unternehmen, insbesondere die KMU, die kleinen und mittleren Unternehmen, die den weitaus überwiegenden Teil der Unternehmen in Niedersachsen darstellen.

In dem Zusammenhang haben Sie vielleicht schon einmal von der Entlastungsoffensive Mittelstand gehört, die unser Minister im August 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Wir haben darin knapp 50 detaillierte Vorschläge veröffentlicht, wie man eine Entlastung des Mittelstandes erreichen könnte. Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Straßengesetzes. Wir hoffen, dass wir damit die Zielsetzung erreichen können, den besagten Mittelstand mittelfristig und auf Dauer zu entlasten.

Bezüglich dieses Vorschlagskataloges, aber auch bei unserer Arbeit generell sind wir ganz stark auf die Zusammenarbeit mit allen Ressorts der Landesregierung angewiesen. Glauben Sie, ich mache das gerne, aber es ist manchmal ein dickes Brett. Herr Hensel hat nachdrücklich geschildert, womit er zu kämpfen hat. Das machen die Unternehmen auch. Das machen auch wir, und wir versuchen, kleine, mittlere und große Stellschrauben zu finden, um daran zu drehen, aber wir haben im Potpourri der gesamten Gesetzgebung und Rechtssetzungsverfahren wirklich dicke Bretter zu bohren.

Im Regelfall klappt die Zusammenarbeit sehr gut, aber es zeigt sich doch das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Viele Ideen, die wir aufgreifen, sind manchmal aus guten Gründen nicht umsetzbar. Es gibt dann doch gute Gründe, warum es diese Bürokratie eben gibt. Wir versuchen dann häufig, eine Vermittlerrolle zwischen den einzelnen Interessen einzunehmen, und versuchen, auf pragmatische Lösungen hinzuwirken.

Natürlich stehen wir auch für Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Wir haben einen sogenannten Bürokratiemelder auf unserer Homepage, für den ich an dieser Stelle auch gerne noch einmal Werbung mache. Er hat seit einigen Tagen ein benutzerfreundlicheres Gesicht. Dort können sich Bürger, Unternehmen, Verbände melden, die Problem haben und Belas-

tungen bürokratischer Art bei uns melden bzw. aufzeigen können. Wir versuchen dann, dem nachzugehen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts der Landesregierung, sodass ich nur dazu ermuntern kann. Auch aus diesem Bereich nehmen wir gerne Anregungen entgegen.

Wir haben - ich habe vor der Unterrichtung heute noch einmal nachgeschaut - tatsächlich bereits auch konkrete Probleme aus dem Bereich ehrenamtlich Tätiger über diesen Bürokriemelder bekommen. Das waren z. B. ehrenamtlich organisierte Betreiber einer Fähre an der Weser, die mit neuen bürokratischen Vorgaben zu kämpfen hatten. Ferner haben sich bei uns Ehrenamtler einer Kirchengemeinde gemeldet, die sich um die Vermietung eines Beherbergungsangebotes gekümmert haben und mit einem ganz klassischen Thema für uns, mit statistischen Enthebungen und Lasten, zu kämpfen zu haben. Ein ganz typischer Fall, der Ihnen hier wahrscheinlich auch schon zig Mal begegnet ist: ein Ehrenamtler im Sportverein, der mit der Datenschutz-Grundverordnung seine Umsetzungsprobleme hatte.

All diese Petenten, die sich bei uns gemeldet haben, haben eines gemeinsam: Sie standen neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mitten im Berufsleben und haben auch dort bürokratische Vorgaben umzusetzen. Oder lassen Sie es mich umgekehrt formulieren: Zusätzlich zu einer meist ohnehin schon zeitintensiven beruflichen Tätigkeit kommt diese Belastung im Ehrenamt on top.

Eine weitere Gemeinsamkeit: Sowohl unser klassisches Klientel, die besagten KMU, als auch die Ehrenamtler sind unserer Einschätzung nach überproportional von diesen Belastungen betroffen; aus verschiedenen Gründen. Es sind oft die kleineren Vereine, die kleineren Unternehmen, die eigentlich für ihre originären Aufgaben keine Zeit mehr haben. Das ist ja das Belastende. Man findet in dem ganzen Wollknäuel nicht mehr den Anfasser, wo vorne und hinten ist. Von daher sind die Schnittmengen zwischen dem, was wir originär als Zielrichtung haben, Unternehmen zu entlasten, und der Entlastung der Ehrenamtler, glaube ich, am Ende doch viel größer, als wir eigentlich angenommen haben. Denn wenn wir an einer Stelle helfen - die Datenschutz-Grundverordnung ist eines der besten Beispiele -, dann helfen wir damit sowohl dem Ehrenamt als auch den Unternehmen. Insofern kann ich Sie ganz herzlich ermuntern: Nutzen Sie uns als Ansprechpartner auch für ganz konkrete Probleme. Es geht nicht immer nur um das große Ganze etwa im Sinne

von: Die Datenschutz-Grundverordnung ist es. - Uns hilft es, wenn Sie uns sagen: Dieser oder jener Paragraph, diese oder jene Vorgabe ist es. - Dann können wir versuchen, da gemeinsam etwas mit den Kollegen und Kolleginnen anderer Ressorts zu machen.

Ganz häufig versuchen wir -auch wenn das nicht nach dem ganz großen Wurf klingt -, Lösungen im Einzelfall herbeizuführen, auch pragmatisch auf untergesetzlicher Ebene. Sie, als Landtagsabgeordnete, wissen das am besten: Bis man ein Gesetz durch den Landtag bekommen hat, ist die Messe im Einzelfall schon häufig gesungen. Von daher versuchen wir - sei es, dass wir uns etwa an das Landesamt für Statistik oder an die Datenschutzbeauftragte wenden -, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - natürlich! - pragmatische Ansatzpunkte zu finden. Manchmal ermöglicht auch geltendes Recht eine pragmatische Auslegung, oder es eröffnet Ermessensspielräume. Ganz oft nutzen die Anwender die vorgegebenen Ermessensspielräume gar nicht aus. Dazu kommt man in Gesprächen häufig, wenn man versucht, die Dinge auszuloten.

Zum Thema Datenschutz-Grundverordnung ist das MW vor rund zweieinhalb Jahren sehr konkret tätig geworden. Wir haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um Erleichterungen auf den Weg zu bringen, die Unternehmen, aber gleichzeitig auch ehrenamtlich Tätigen helfen sollten. Diese Initiative ist dann im Bundesrat von Vorschlägen des Bundestages überholt worden; glücklicherweise mit der gleichen Zielrichtung.

Wir hatten seinerzeit vorgeschlagen, für die Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten immerhin schon mal die Grenze der Mitarbeiterzahl eines Unternehmens, eines Vereins von 10 auf 20 anzuheben. Das ist dann auch passiert. Das ist seit gut anderthalb Jahren in Kraft. Das ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss, aber immerhin.

Wir stehen auch weiter im Austausch mit den Kammern und Verbänden, mit denen wir viel zu tun haben, um weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen und gegebenenfalls die Bundesratsinitiative weiter voranzubringen. Auch da sind wir für konkrete Vorschläge sehr dankbar und würden diese auch, wenn möglich, aufgreifen.

Ich teile den Eindruck, dass die Datenschutz-Grundverordnung bzw. deren Anwendung ein großes Problem ist. Das habe ich auch einigen

Protokollen dieser Enquetekommission entnommen. Ich glaube, Sie haben eine Sitzung gesondert darauf verwandt, sich damit zu beschäftigen. Vorschläge wie Ausbau bzw. Optimierung von Beratungsangeboten oder auch Anknüpfen an diese Regelung, die ich gerade erwähnt habe, die Übernahme der bayrischen Regelung, wonach ein Datenschutzbeauftragter erst eingesetzt werden muss, sobald 20 Personen - eben diese besagten 20 - mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit damit verbringen - 50 % wird genannt, es könnten aber auch 40 % oder 60 % sein; alles ist besser, als einfach nur die Zahl 20 blank da stehen zu lassen - sind konkrete Anregungen, von denen ich mir vorstellen kann, dass sie im Arbeitsalltag von Vereinen und Ehrenamt tatsächlich Erleichterungen bringen könnten.

Dass es notwendig ist, etwas an dieser Stellschraube zu tun, zeigt auch eine Erhebung, die dem Empfehlungsbericht des Normenkontrollrates Baden-Württemberg zugrunde liegt, der „Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt“ heißt. Ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen. Wenn nicht: Ich kann ihn das für Ihre weitere Arbeit oder auch für die Einbeziehung in den Abschlussbericht nur wärmstens ans Herz legen; denn dort ist in hervorragender Weise auch aufgearbeitet, wodurch sich Ehrenamtler belastet fühlen, was sicherlich in vielen Punkten deckungsgleich mit dem ist, was in dem Freiwilligensurvey 2019 erhoben wurde, was ja Frau Sieling hier in der Kommission vorgestellt hat.

Eine Erkenntnis ist sicherlich auch, dass sich - das klang vorhin schon an - die Struktur des Ehrenamts im Laufe der letzten Jahre u. a. durch diese Belastungen verändert hat und dass sich Ehrenamtler nicht mehr langfristig an das Engagement binden wollen. Um da wieder eine Umkehr zu erreichen, ist es sicherlich nötig, konkret an bestimmten Stellschrauben anzusetzen, und, wenn möglich, eben doch Bürokratie abzubauen.

Den Bericht aus Baden-Württemberg gibt es auch in einer Kurzfassung; sehr überschaubar. Das lasse ich Ihnen gerne zukommen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das wird dem Protokoll angehängt oder uns vorher schon zur Verfügung gestellt, damit wir uns sowohl die Kurzform wie auch die Langform angucken können.<sup>1</sup>

MR'in **Albowitz** (MW): Diese Kurzform kann man ganz klasse einfach mal durchblättern. Man sieht da viel auf einen Blick. Die lange Version hat 190 Seiten. Das ist eine etwas ausführlichere Lektüre.

Lassen Sie mich beispielhaft ein paar Themen herausgreifen, die die Kollegen aus Baden-Württemberg benannt haben. Zum einen wäre das die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Ehrenamtler und Vereine. Das klang ja schon im Zusammenhang mit dem Landkreis Leer an.

Zum anderen geht es um die Beschränkung von GEMA-Gebühren und die Erweiterung der Beratungen dazu. GEMA ist ja ein Stichwort, das in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht.

Außerdem wurden genannt: Überhaupt die Reduzierung von Auflagen bei Veranstaltungen und auch die Schaffung von weiteren steuerlichen Vereinfachungen und Vorteilen für gemeinnützige Vereine.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich einige der Empfehlungen dieses Berichts zu eigen gemacht und hat sie in ein Arbeitsprogramm „Bürokratieabbau“ übernommen. Auch die Lektüre kann ich in dem Punkt sehr empfehlen, wobei das in vielem deckungsgleich ist. Das kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Eingangs sagte ich - aber ich merke, dass ich schon ganz viele Berührungspunkte mit dem Thema hatte -, dass unsere Stabstelle bisher begrenzt damit zu tun hatte. Einen Punkt möchte ich jedoch nicht unerwähnt lassen, mit dem viele Ressorts der Landesregierung tatsächlich Berührung hatten. Das ist das Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau. Dieses Programm ist Anfang Dezember 2020 von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden und wird seitdem von Bund und Ländern, unter Einbeziehung der Kommunen, umgesetzt. Ich erwähne das, weil einige der 49 Maßnahmen, die dieses Programm beinhaltet, die quer durch alle Ressortzuständigkeiten und Rechtsgebiete gehen, auch Entlastungen für Vereine und Ehrenamt im Blick haben.

Ich hatte gedacht, dass das für Sie von Interesse ist. Wenn ich mich wiederhole und Sie das schon an anderer Stelle besprochen haben, dann sagen Sie mir das bitte. Darin sind tatsächlich einige sehr konkrete Anfassers:

<sup>1</sup> Der Bericht ist den Mitgliedern der Kommission per E-Mail zugeleitet worden. Außerdem wird er als Vorlage 87 verteilt.

Zum einen geht es um die Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Das ist bereits umgesetzt. Diese Grenze nach der Abgabenordnung ist Ende 2020 von 35 000 auf 45 000 Euro angehoben worden.

Zum anderen geht es um die bessere Nutzung der bestehenden Möglichkeiten pauschaler Förderungen für gemeinnützige Vereine. Das ist mit dem Jahressteuergesetz Ende 2020 bereits umgesetzt worden. Dort wurde der Katalog für die gemeinnützigen Zwecke erweitert. Auch das ist vielleicht von Bedeutung.

In Arbeit sind noch die folgenden Maßnahmen aus diesem Paket:

Erweiterung der Möglichkeiten öffentlicher Beglaubigungen. Dazu läuft zurzeit eine Abstimmung unter den Ländern, weil diese dafür zuständig sind.

Prüfung - das klang vorhin, ich glaube, bei Herrn Hensel an -, ob sich die aktuell befristet geltenden Vereinfachungen im Vereins- und Stiftungsrecht, bewährt haben. Das haben wir im Moment an vielen Stellen: pandemiebedingte Ausnahmeregelungen. Das wird zurzeit evaluiert. Es könnte tatsächlich sein, dass einige in eine unbefristete Geltungsdauer überführt werden.

Zurzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern, wie die Haftungsregelungen aus dem BGB für Mitglieder von Vorständen und Vereinen erweitert auf andere Bereiche übertragbar sein können oder andere Bereiche auf diesem Bereich, in der Wechselwirkung. Auch das wird zurzeit in Abstimmung zwischen Bund und Ländern geprüft und könnte tatsächlich auf Dauer eine Erleichterung für die Vereinsarbeit bringen.

Sollten hierzu in nächster Zeit weitere Ergebnisse vorliegen, die für Ihren Abschlussbericht von Bedeutung sein könnten, würde ich Ihnen das sehr gerne zuleiten oder die Kollegen im MI darum bitten. Der Kollege Valley betreut für die Landesregierung die Umsetzung des Programms federführend. Ihm würde ich das ausrichten, damit er Sie auf dem Schirm behält.

Ein übergeordnetes Ziel, das, wie ich glaube, sehr wichtig ist und das allen nützen würde, wenn es Niederschlag fände, ist die verständliche Behördensprache. Das ist ein Dauerbrennerthema, mit dem wir häufig konfrontiert werden. Was wollt ihr damit? Was steht denn da drin? Was ist mit dem

Punkt in der Richtlinie gemeint? - Das betrifft Unternehmen und Ehrenamtler in gleichem Maße. Das ist ein übergeordnetes Ziel des Maßnahmenprogramms des Bundes und der Länder. Bei allen Gesetzgebungsvorhaben, Formularen, Digitalisierung von Prozessen, soll das künftig beachtet werden. Der Normenkontrollrat in Baden-Württemberg hat sogar einen etwas weitergehenden Vorschlag dazu. Er sagt, dass die Verständlichkeit von Rechtstexten Bestandteil der Ausbildung von Juristen und Verwaltungsbeamten sein sollte.

Ich stelle anheim: So etwas wäre ein Vorschlag, den Sie sich durchaus für Ihren Bericht zu eigen machen könnten, sollte Ihnen so etwas zusagen.

Abschließend kann ich Ihnen noch einmal anbieten, dass ich Ihnen, wenn Sie bestimmte Unterlagen nicht finden sollten - oder auch Einzelheiten zu dem Bund-Länder-Programm - das zukommen lasse, falls das gewünscht ist.

Ich stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung und danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Vielen Dank, Frau Albowitz. Diese Schnittmengen sind an einigen Punkten, glaube ich, größer.

Was uns insgesamt als Kommission bewogen hat, um die heutige Unterrichtung zu bitten: Wir brauchen sozusagen einen Anfassers. Sie haben heute im Laufe der Vorträge und im Laufe der Debattenbeiträge vielleicht gemerkt, dass er bislang fehlt. Die Kommission macht sich sehr viele Gedanken darüber - deswegen hatten wir auch einen großen Analyseteil -: Wo sind die Problemlagen? - Als Sie die KMUs, also kleine mittelständische Unternehmen, angesprochen haben, da sah man sozusagen ganze Tannenbäume - das passt gerade in die Zeit - aufgehen.

Ich danke Ihnen auch für das Angebot, mit Herrn Valley zusammen zu gucken, dass man auch uns mit auf dem Schirm hat. Wir werden ab Januar/Februar den Abschlussbericht beraten und ihn dann im März der Landtagspräsidentin und der Öffentlichkeit überreichen. Im März wird unser Papier hoffentlich das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Der Anspruch der Kommission ist, diesen Bericht so umfassend und so gründlich wie möglich zu erarbeiten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Frau Albowitz, ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Ich glaube, wir hätten Sie viel früher einladen sollen. Dann hätten wir manche Debatte - auch mit Dr. Ernst-Pörk-

sen - sicherlich vertiefen können. Das war wirklich Klasse. Vielen Dank.

Ich kann mir gut vorstellen, dass wir das eine oder das andere aus dem Bericht aus Baden-Württemberg übernehmen könnten. Bei dem Thema „Ansprechpartner für Vereine bei Kommunen und Fachbehörden“, drittes Kapitel, sind wir mitten in der Debatte, die wir gerade auch mit Herrn Hensel hatten.

Als ich vorhin den Begriff „Serviceorientierung in den Behörden“ formuliert habe, ist das, wie ich glaube, bei Ihnen auf jeden Fall angekommen. Das fand ich sehr inspirierend.

Danke noch einmal.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Frau Albowitz, auch ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Im Verlauf Ihres Vortrages, als Sie davon gesprochen haben, dass auch die KMU teilweise sozusagen einen Fahrplan brauchen, um durch die Bürokratie zu kommen, und Sie darauf hingewiesen haben, dass das auch für die Ehrenamtlichen gilt, ist mir das Herz aufgegangen.

Die KMU sind Betriebe, in denen Beschäftigte sich darum kümmern, die Bürokratie zu bewältigen, während die Ehrenamtlichen schon ihre Arbeitszeit hinter sich haben, dann vielleicht mit Jugendfußballmannschaften noch zwei Stunden Training auf dem Platz gemacht haben und sich danach abends um die Bürokratie des Ehrenamtes kümmern müssen. Das macht es so schwer.

Ich freue mich wirklich darauf, in die Unterlagen zu gucken, in dieses Maßnahmenprogramm der Länder zum Bürokratieabbau und auch in das Programm, was aus Baden-Württemberg gekommen ist. Ich glaube, dass darin tatsächlich der eine oder andere Ansatzpunkt steht, den wir für unseren Abschlussbericht noch gebrauchen können.

*Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes Insa Lienemann*

**Insa Lienemann:** Ich möchte ein bisschen zur Praxis ausführen, und zwar anhand eines Beispiels aus dem Themenfeld Ehrenamt, Projektförderung und Bürokratieabbau. Abschließend werde ich einige Worst-Case-Szenarien aufzeigen, was passieren kann, wenn man etwas falsch macht.

Bei vielen Mitgliedsverbänden der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung gibt es selbstorganisierte Jugendprojekte. Sie haben es bei der Umsetzung ihrer Ideen auch immer mal wieder mit Anträgen und Verwendungsnachweisen zu tun haben, also mit der damit verbundenen Bürokratie.

Das ist der Fall, wenn z. B. der Jugendausschuss des Landestrachtenverbandes ein eigenes Musik- und Tanzprojekt organisiert. Ich habe gerade an einem Seminar der Kollegen teilgenommen. Auch die „Youngstars“, eine Showband aus Rastede, die eine große Jugendgruppe hat, plant gelegentlich eigene Projekte.

Ich kenne mich am besten im Themenfeld Kinder- und Jugendzirkus aus und zeige Ihnen hierzu ein Projektbeispiel dafür auf, womit es ehrenamtlich engagierte Jugendliche zu tun haben, wenn sie ein Kulturprojekt planen, und zwar am niedersächsischen Jugendzirkus Circ' A Holix.

Hier sehen Sie ein Bild von einem Trainingswochenende, an dem sich die Jugendlichen präsentiert haben.



In aller Kürze die Facts, damit Sie einen Eindruck erhalten, was das für eine Gruppe ist.

**„Niedersächsischen Jugendzirkus Circ'A Holix“** seit mehr als 20 Jahren

- Gruppe von rund 35 Jugendlichen
- Teilnehmer\*innen kommen aus den regionalen Kinder- und Jugendzirkusgruppen
- ... haben sich für den nds. Jugendzirkus beworben (Casting)
- ... trainieren Bewegungskünste auf einen hohen Niveau: Akrobatik, Seiltanz, Jonglage, Trapez usw.
- Organisiert über ein Leitungsteam aus ehemaligen Teilnehmenden
- Es gibt keine erwachsene hauptamtliche Leitung
- Es gibt keine öffentliche Förderung

➔ selbst organisiert  
in der LAG Kinder- und  
Jugendzirkus Nds. e.V.  
ausnahmslos ehrenamtlich  
tätig (Gruppe und Verband)

Die Gruppe besteht aus 35 Jugendlichen. Sie kommen aus regionalen Kinder- und Jugendzirkusgruppen. Sie haben sich über ein Casting beworben. Sie trainieren ihre Bewegungskünste auf



einem sehr hohen Niveau in Akrobatik, Jonglage, Trapez usw.

Sie tragen zur Qualitätsentwicklung in den regionalen Gruppen bei, in denen sie weiterhin aktiv sind. Den Circ' A Holix gibt es seit mehr als 20 Jahren. Sie sind komplett selbstorganisiert und absolut ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Und der Fachverband, zu dem sie gehören, ist das auch.

Damit Sie einmal sehen, was die Gruppe so tut, zeige ich Ihnen hier Bilder von einem Trainingswochenende. Derjenige, der da so bunt aussieht, ist einer aus dem Leitungsteam.



Bei dem Beispiel, das ich Ihnen zum Thema Bürokratie und selbstorganisierte Jugendarbeit vorstellen möchte, handelt es sich um ein Trainingswochenende dieser Gruppe im Herbst dieses Jahres. Das Beispiel ist auf viele andere Jugendprojekte, die Kulturarbeit leisten, übertragbar. Sie haben sich auf einen großen Auftritt vorbereitet. Sie sind nämlich als deutsche Gruppe zum International Children's-Ryan-Festival in Neu-Delhi eingeladen. Das ist eine andere Geschichte, die aber auch mit vielen Hürden verbunden ist.

Mir geht es um das Trainingswochenende. Das Leitungsteam hat sich am Küchentisch der WG getroffen und die Ausgaben kalkuliert. Normalerweise kalkulieren sie ihre Wochenendseminare komplett eigenständig ohne öffentliche Mittel, weil sie ja ganz ohne öffentliche Mittel auskommen

müssen. Sie bekommen nirgendwoher Geld und finanzieren sich aus ihren Eigenbeiträgen und Eigenmitteln.

Diesmal brauchen sie aber zusätzliche Referenten, die sie nicht aus Bordmitteln bezahlen können; z. B. eine Regisseurin, um die Show für Indien zu organisieren, oder einen Trapezartisten, der sie beim Sicherheitskonzept unterstützt. Es geht dabei um Aufhängungen für Luftakrobatik. Das nennt sich Rigging. Damit das gut funktioniert, müssen ein paar Auflagen und Regeln eingehalten werden.

Sie haben normalerweise in ihren Regionen die Möglichkeit, ihre Trainingswochenenden selbstorganisiert durchzuführen. Diesmal wollen sie es gerne in Hannover tun. Da stoßen sie auf die erste Hürde; denn in Hannover ist es für Jugendliche nicht mehr möglich, in Turnhallen zu übernachten, auch nicht in Klassenräumen.

Das Problem erleben wir gerade auch bei der LKJ für das Landesfest „Tag der Niedersachsen“. Übernachtungen in Turnhallen und Klassenräumen sind nicht möglich. Denn es gibt eine ganz harte Brandschutzverordnung, die jegliche Übernachtung von Jugendlichen in Turnhallen ausgehebelt hat.

Deshalb muss für den „Tag der Niedersachsen“ jetzt eine Hotelunterkunft organisiert werden.

Diese Tabelle wurde kalkuliert:

Trainingswochenende in Fürstenuau – Erste Kalkulation der Ausgaben

AUSGABEN			
Reisekosten	35 Jugendliche aus vielen Orten in Niedersachsen nach Fürstenuau	Pauschale Rechnung 30,- pro Person im Durchschnitt	1.050,-
Verpflegung	selbst organisiert	3 Tage * 8 € * 35	840,-
Übernachtung	Isomatte, Schlafsack	Turnhalle	0,00
Mieten		Turnhalle 3 x 300€	900,0
Honorare für Workshops	2 Personen,	2 Tage *600 €, 2 Personen	2.400,-
Workshops von Leitungsteam Mitgliedern	Akrobatik, Drahtseil, Jonglage		0,00
Organisation/Sachkosten	Kosten bei den Jugendlichen des Leitungsteams, Handy, Internet, ab und zu Post	4 Personen Pauschalen, 15,-	60,-
<b>GESAMT</b>			5.250,-
EINNAHMEN	Teilnahme-Beträge	35 * 30 €	1.050,-
	<b>Es fehlen</b>		<b>4.200,-</b>

Eine Jugendliche vom Leitungsteam ruft im LKJ-Büro an. Ich berate sie und sage: Ihr könnte es bei dem dortigen Landschaftsverband versuchen. Inzwischen hat sich eine Lösung gefunden. Das Trainingswochenende findet an der IGS Fürstenuau statt. Die dortigen Jugendlichen, die ein Teil des Jugendzirkus sind, haben das mit der Schule geklärt; denn dort darf man noch in der Turnhalle übernachten. Vielleicht kostet die Turnhalle auch



nicht so viel Miete. Ich habe ihnen also gesagt: Wendet euch z. B. an den Landschaftsverband.

Die Leitungsteamkollegin Lisa ist optimistisch. Zwei Jugendliche aus der Gruppe wollen die Anträge schreiben. Sie haben an einer Fortbildung für europäische Jugendbegegnungen zum Thema „Wie schreibe ich einen Antrag?“ teilgenommen. Sie sagen, sie würden sich auskennen. Sie übernehmen die Antragstellung, und das gelingt ihnen. Sie erhalten 4 000 Euro der Kosten von insgesamt 5 000 Euro. 1 000 Euro finanzieren sie aus Eigenmitteln.

Das Wochenende ist ein voller Erfolg. Die Show steht. Zum Glück hat es auch dieses Mal wieder keine Verletzungen gegeben.



Das Projekt ist abgeschlossen. Das Trainingswochenende hat stattgefunden. Das Leitungsteam sitzt am Küchentisch einer WG und hat die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung vor sich liegen.

## Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Jetzt hat das Leitungsteam das **Formblatt Verwendungsnachweis** nach den Regeln der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (**ANBestP**) auf dem Küchentisch. Erstmal heißt es Vorgang anlegen, Belege sammeln, sortieren und ggf. hinterher telefonieren. Leider fehlen doch noch Unterschriften auf der Teilnehmer\*innen-Liste. Es wird geklärt, wer den „**Sachbericht**“ schreibt und wer sich um das Zahlenwerk auf den Formblättern bei dem Verwendungsnachweis kümmert- die sind leider nicht digital zu bearbeiten.

Sie müssen klären, wer den Sachbericht schreibt und wer den finanziellen Verwendungsnachweis schreibt. Sie stellen fest, dass man das noch nicht digital übermitteln kann. Das ist immer noch Arbeit auf Papier. Aber sie sind, wie gesagt, munter dabei, das zu versuchen.

An diesem Beispiel werde ich jetzt deutlich machen, in welche Fallen sie laufen können, wenn alles sehr intensiv betrieben wird. Das sind Worst-Case-Szenarien. Ich hoffe, dass ein paar Anfas-

ser dabei sind, die ja hier in der Kommission stark gesucht werden.

Die erste Falle betrifft den VZM - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Der Trapezartist, der Workshop-Leiter, hat die Rechnung für seinen Workshop mit Datum des 1. September abgegeben. Beginn des Projekts war der 15. September laut Zuwendungsbescheid. Mit diesem Beleg verstößt die ganze Projektförderung gegen eine zentrale Regel: Das Projekt darf nicht vor dem Datum des Bescheides beginnen. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM). Wenn der VZM nicht mit dem Datum vor dem Bescheid genehmigt wurde, kann theoretisch die gesamte Zuwendung zurückgefordert werden. Ein Beleg reicht.

Die zweite Falle - die Fehlbedarfsfinanzierung. Das Projekt hat Mehrkosten verursacht. Für das Wochenende musste Artistikmaterial ausgeliehen werden - 500 Euro. Der örtliche Förderverein hat der Gruppe geholfen und 500 Euro gespendet. Die Gruppe rechnet ordentlich ab, legt den Beleg der höheren Kosten und den Beleg für die dazugehörige Einnahme mit bei. Das Projekt war als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt worden. Das hat Folgen. Zusätzliche Einnahmen werden von der Fördersumme abgezogen, auch wenn sie zur Deckung höherer Kosten verwendet wurden. Leider war es keine Förderung über die Festbetragsfinanzierung; dann wäre die Summe erhalten geblieben.

Die damit verbundene Logik versuche ich immer mal wieder Kollegen und Kolleginnen in der LKJ-Geschäftsstelle zu erklären. Das versteht keiner, auch bei wiederholter Erklärung nicht. Ich habe es verstanden, aber transportieren lässt sich das nicht.

Die dritte Falle - die NRKVO. Drei Jugendliche haben die Kosten ihrer Fahrgemeinschaft abgerechnet - von Wolfsburg nach Fürstenau und zurück, noch ein paar zusätzliche Wege, Abholen usw. Insgesamt sind es 550 km geworden. Sie rechnen 110,00 Euro ab, nachdem sie erfahren haben, dass es 0,20 Euro pro Kilometer gibt, was sowieso nicht reicht. Die NRKVO begrenzt die Reisekosten aber bei 100,00 Euro. Die Platzreservierung einer Jugendlichen, die mit der Bahn gekommen war und sich für Freitagnachmittag einen Platz reservieren ließ, damit sie ihr gesamtes Jonglage-Gepäck nicht auf dem Fußboden lagern musste, ist nicht förderfähig.

Eine weitere Falle ist die Mitteilungspflicht laut Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Eine der Jugendlichen des Leitungsteams hat den Antrag verbindlich unterschrieben, auch der Kosten- und Finanzierungsplan wurde mit ihrer Unterschrift für verbindlich erklärt. Jetzt haben sich einige Positionen verändert. Sie wäre verpflichtet gewesen, eine Änderungsmitteilung zu machen. Die Folgen lasse ich jetzt erst mal weg.



Die beiden Jugendlichen, die den Antrag geschrieben haben, wundern sich. Sie finden es wichtig, dass Finanzierungen mit öffentlichen Mitteln kontrolliert werden und korrekt abgerechnet werden. Sie haben versucht, das auch richtig und ordentlich zu machen. Sie vergleichen das aber mit ihrer Erfahrung aus der Fortbildung für Anträge in europäischen Jugendprogrammen, wo mit Pauschalen gearbeitet wird. Zum Beispiel gibt es pauschal 500 Euro für die Vorbereitung. Und wenn man die nicht braucht, kann man die Restsumme auch für etwas anderes verwenden. Die Restsumme kann anders verteilt werden. Kleinteilige Abrechnungen gibt es eher nicht.

Bei Fehlern wie den genannten im Zusammenhang mit einer Projektförderung werden die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen, die mit den Abrechnungen zu tun haben, im Regelfall natürlich versuchen zu helfen und nicht gleich zurückfordern. Das ist mir schon klar. Aber es lässt sich feststellen, wie auch schon häufiger jetzt hier in dieser Runde: Viele gute Projektideen kommen gar nicht erst auf einem Antragsweg an; denn das Image des Zuwendungsrechtes ist im Feld des ehrenamtlichen Engagements gleichzusetzen mit dem Thema Matheangst.

Das Vereinsrecht ist eigentlich ganz in Ordnung und schützt ehrenamtliches Engagement, aber reden Sie einmal mit Ehrenamtlichen, die damit zu tun haben. Immer wieder ist die Rede von per-

sönlicher Haftung, was eigentlich Blödsinn ist, aber sie reden davon. Und es ist auch immer wieder von dem berühmten „mit einem Bein im Gefängnis“ die Rede.

Aus der Perspektive dieses selbstorganisierten niedersächsischen Jugendzirkus ergeben sich noch viele weitere Fragen. Sie lassen sich aber alle darauf zurückführen, dass es eine fehlende Verbindung zu einer hauptamtlichen Struktur bei ihrem Fachverband gibt.

Dieses Projekt und auch andere Jugendkulturprojekte wie die am Anfang aus den anderen Fachverbänden genannten partizipieren nicht an Unterstützungssystemen, die in anderen Bereichen selbstverständlich sind, z. B. bei den Jugendverbänden, beim Sport oder bei den Kulturverbänden, die über eine Förderung ihrer Infrastruktur verfügen und Geschäftsstellen haben. Die abschließenden Beispiele sollen das verdeutlichen.

Ich nehme hier noch mal Stellung zum Thema „Ehrenamt braucht Hauptamt“.

Zum Beispiel Versicherungen: Die Qualifizierungsprojekte der musikalischen Bildung wie der Landesjugendchor und das LandesJugendJazz-Orchester sind gut beim Landesmusikrat organisiert. Es gibt viele gute Qualitätsensembles des Landsmusikrates. Das Hauptamt dort hat solche Fragen wie Haftungsrisiken oder Unfallversicherungen längst geklärt. Damit müssen sich diese Jugendlichen nicht rumschlagen.

Der niedersächsische Jugendzirkus hat des Öfteren mal mit Versicherungsfällen zu tun. Einer der Mitglieder ist im Hauptberuf Krankenpfleger. Er kennt sich gut damit aus, was bei Unfällen praktisch zu tun ist. Er kennt auch die Tür ins Krankenhaus, aber Versicherungsexperten gibt es in dem Projekt nicht.

Zum Beispiel Räume: Immer wieder gibt es Probleme, Räume zu finden. Nehmen wir als Beispiel die Showband Rastede, die ich selber kennenlernen durfte: Jugendherbergen sind zu teuer, und die Turnhallen werden am Nachmittag von den Sportvereinen gebraucht. Für Jugendliche in Kulturprogrammen ist es im Moment ein großes Problem, Räume zu finden.

Zum Beispiel Kinderschutzkonzepte. Ein Anliegen, das wir gerade auf der Mitgliederebene der LKJ intensiv in die Praxis bringen, ist, dachverbandliche Kinderschutzkonzepte zu entwickeln. Die LAG Zirkus, der Dachverband der Kinder- und

Jugendzirkusgruppen, verfügt über solch ein Konzept, aber es reicht nicht, das einfach nur auf dem Papier zu haben, sondern das muss mit den 40, 50 Mitgliedsgruppen kommuniziert werden. Und dafür ist hauptamtlich kein Personal verfügbar, und die Ehrenamtlichen schaffen das nicht. Das Thema Kinderschutzkonzepte in verbandliche ehrenamtliche Strukturen zu transportieren, ist ehrenamtlich überhaupt nicht zu leisten.

Eine kulturelle Jugendgruppe wie in diesem Beispiel ist in ihrer Selbstorganisation maximal erfolgreich. Die Einladung nach Neu-Delhi gab es tatsächlich. Die Finanzierung erfolgte über die Zentralstelle des Bundesverbandes der Amateurtheater. Landesmittel aus Niedersachsen hatten damit gar nichts zu tun.

So viel zu den Hürden: Wie erfährt man überhaupt etwas? Wie erhält man Geld für einen tollen europäischen bzw. internationalen Austausch? Der ehrenamtliche Fachverband, zu dem die Gruppe gehört, hat auch keine Möglichkeiten, sie zu unterstützen. Das bringt die Gruppe immer wieder an Grenzen.

Ein Blick in die Organisation der Projekte bei anderen Künsten macht nachdenklich. Bei der Musik beispielsweise gibt es Landesensembles und Unterstützung. Auch ein Blick auf die Jugendverbände macht nachdenklich. Bei den Jugendverbänden gibt es Jugendbildungsreferenten, Jugendbildungsstätten und Geschäftsstellen.

Als Fazit kann ich sagen: Kultur ist da frei - frei von gesetzlichen Grundlagen. Die Fachverbände der kulturellen Bildung sind überwiegend frei von Förderung ihrer Infrastruktur mit Bildungsreferenten und Geschäftsstellen.

Für das Problem der Reduktion auf Projektförderung - das Stichwort „Projektitis“ ist hier auch schon häufiger gefallen - sehe ich aktuell am Horizont keine Lösung.

Ich wollte Ihnen am Beispiel dieser Jugendlichen klarmachen, in welche Fallen Jugendliche tappen können, wenn sie selbstorganisiert mit Anträgen nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung zu tun haben.

Ich hoffe, dass das Beispiel prägnant war.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Frau Liemann, Sie haben auf drei Fallen aufmerksam gemacht. Wir haben hier im Rahmen unserer Erhebungsarbeit schon an vielen Stellen, z. B. im Zu-

sammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung, über Fallen gesprochen, in die ehrenamtlich Arbeitende geraten können. Ich weiß nicht, wie es den anderen ging, mir ging als Erstes ein Satz aus dem Vortrag von Herrn Hensel durch den Kopf, der sagte: „Bevor ich einen Antrag schreibe, gehe ich doch lieber in die Fußgängerzone und sammle dort das Geld, weil es dann bürokratiefreier zur Verfügung steht.“

Der Hinweis auf die Fallen gerade für Jugendliche, die Sie aufgezählt haben, und die Botschaften, die subjektiv gesendet worden sind, sind angekommen.

#### *Unterrichtung durch das MWK*

Herr Dr. Krüger, Sie sind nicht sozusagen der Gegenpart, aber es geht - wir haben vorhin schon an einigen Stellen darüber gesprochen; das kam auch jetzt im Grunde genommen wieder zur Sprache - um Richtlinien, die erfüllt werden müssen. Viele Dinge aus den Richtlinien müssen, auch hinsichtlich der Umsetzung - das reicht bis hin zur Sprache -, an die Anwender, die auf der anderen Seite sind - ich nenne das mal die andere Seite - irgendwie herangebracht werden

Wie ist hierzu die Sicht aus einem Ministerium?

RL **Dr. Krüger** (MWK): Ich leite im Ministerium das Referat 32. Wir sind zuständig für Grundsatzfragen der Kulturförderung, der Kulturentwicklung, der kulturellen Bildung und Literatur. Und wir sind für einen sehr breiten Bereich an Förderprogrammen zuständig - z. B. für die Förderung im Bereich Soziokultur, aber auch für die Förderung im Bereich der Kunstschulen. Wir erstellen das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen und auch verschiedene Sonderprogramme - auch im Zusammenhang mit Corona. Und wir sind auch zuständig für die regionale Kulturförderung und die Landschaften und Landschaftsverbände.

Erlauben Sie mir zu Beginn einen Hinweis: Bei den Beispielen, die Frau Liemann zum Thema „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ genannt hat, handelt es sich um Dinge, die natürlich auch unseren Arbeitsalltag berühren. Aber das sind Dinge, die von der Landeshaltsordnung vorgegeben sind. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen müssen. Das möchte ich nur mal ganz allgemein sagen.

Die Dinge, die dort stehen, verursachen auch bei uns Arbeit. So etwas wie die Allgemeinen Neben-

bestimmungen geben wir immer gleich mit dem Zuwendungsbescheid raus. Deswegen muss ich natürlich darauf hinweisen, dass man sich die AnBest-P am besten gleich zu Beginn durchliest. Aber auch wir sehen die Schwierigkeiten.

Ich möchte jetzt gerne einmal allgemein darauf eingehen, wie wir das Thema grundsätzlich in der Praxis betrachten - nicht so sehr im Hinblick auf einen einzelnen Antrag, sondern mit Blick darauf, wie wir uns damit beschäftigen.

Auf die Landeshaushaltsordnung und das MF habe ich verwiesen.

Zum Thema Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Ich bin für diesen Bereich, für den Kulturbereich, seit 2018 zuständig. Das, was ich dazu gelesen habe, reicht aber viel weiter in die Vergangenheit. Das Thema beschäftigt die Behörden auch auf Bundesebene. Es gibt verschiedene Bundesländer, die sich dieser Thematik angenommen haben. Insofern ist das auch für uns nicht neu, und wir sehen die Herausforderungen.

Das MWK hat 2018/2019 mit Kulturschaffenden in Regionalkonferenzen über dieses Thema gesprochen. Auch da taucht das immer wieder auf. Auf Fragen wie Brandschutzthemen usw. will ich jetzt gar nicht eingehen. Ich beziehe mich jetzt nur auf das Thema Förderung, bei dem wir direkt angesprochen sind.

Es gab zwei wichtige Ergebnisse.

Erstens. Im Kulturbereich muss es Beratungsstrukturen geben, möglichst niederschwellig und vor Ort.

Zweitens. Die Förderverfahren müssen vereinfacht werden.

Was die Beratungsstrukturen angeht, so kann man grundsätzlich sagen, dass Niedersachsen über ein gutes Beratungsangebot verfügt. Zum einen gibt es die spartenspezifischen Kulturfachverbände, die vom Land grundfinanziert werden. Zum anderen gibt es die Landschaften als regionale Beratungsstrukturen. Das sind die Anlaufstellen im Land, die vor Ort erste Anlaufstellen sein können und die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten stärken wollen.

Das ist ein Stück weit ein Beitrag zum Thema „Hauptamt im Ehrenamt“. Die Landschaften und auch die Kulturfachverbände sind für ihre Mitglieder der Anlaufstellen. Wir kommunizieren natürlich

auch direkt. Und davon profitieren wir; denn wenn die Kulturfachverbände uns zurückmelden, dass irgendetwas nicht funktioniert, dann nehmen wir das grundsätzlich auf.

Zum Teil fördern die Landschaften und die Kulturfachverbände selber - mit Landesgeld. Das heißt, damit ist man ein Stück weiter an den Ehrenamtlichen dran, weil die Verbände manchmal gegenüber den Ehrenamtlichen mit einer anderen Sprache sprechen, als das der Fall ist, wenn die Förderung über uns läuft. Das finde ich in Niedersachsen sehr gut, und die Ehrenamtlichen profitieren auch von den kurzen Wegen. Aber auch diese Förderungen müssen sich im Rahmen der Landeshaushaltsordnung bewegen. Das heißt, wir übertragen die Vorschriften ein Stück weit weiter an Dritte. So viel zur Beratungsstruktur, die wir derzeit vorhalten.

Zum Thema Verwaltungsvereinfachung. Dieses Thema treibt uns auch ganz praktisch um. Wir haben es jetzt tatsächlich mit dem MF geschafft, eine Allgemeine Kulturförderrichtlinie zu erarbeiten. Auch das war seit Langem eine Forderung aus dem Kulturbereich. Vor allen Dingen geht es darum, Fördergrundsätze auch mal anzugleichen. Frau Lienemann hat in ihren Unterlagen beschrieben: Der eine Landschaftsverband macht das vielleicht noch so, und der andere macht es anders. Das ist ein wichtiger Hinweis, den wir mitnehmen. Wir verwenden z. B. in unserem Referat den vereinfachten Verwendungsnachweis - ohne Originalbelege. Natürlich wäre es gut, wenn es alle so machen würden. Man muss es nicht machen, aber man kann es machen. Manche Projekte laden vielleicht auch dazu ein, dass man sich noch etwas vorlegen lässt. Die Freiheit muss man manchmal haben. Diese Kulturförderrichtlinie wird am 15. Dezember 2021 veröffentlicht.

Ich greife ein paar Beispiele heraus, ohne das Ganze auszuwalzen. Zum Beispiel soll die Festbetragsfinanzierung der Regelfall werden. Das war ein Wunsch aus dem Kulturbereich. Die anderen Dinge sind dann eher begründete Ausnahmefälle. Wir werden eine Sachausgabenpauschale einführen. Wir wollen künftig ehrenamtliche Leistungen in den Eigenanteil als fiktive Ausgaben einbeziehen. Das ist neu, und wir müssen uns da ein bisschen herarbeiten. Aber das ist schon mal gelungen.

Wir wollen auch so etwas wie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn automatisieren. Das heißt, wenn der Antrag eingereicht wird, ist automatisch

der vorzeitige Maßnahmenbeginn gegeben. Diese Fälle sollte es künftig eigentlich nicht mehr geben, zumindest wollen wir sie ein bisschen kleiner machen.

Wir wollen auch die Mittelauszahlung vereinfachen. Es galt ja die Zweimonatsregel, wonach man - wenn ich das richtig wiedergebe -, wenn man Mittel ausgezahlt bekommt, diese dann in zwei Monaten verbrauchen muss. Hat man das nicht getan, muss man sie zurückbuchen oder Zinsen zahlen. Das soll es künftig nicht mehr geben; denn - ein schönes Beispiel - das verursacht nicht nur Ärger bei den Ehrenamtlichen, sondern auch Arbeit in der Verwaltung. Ich glaube, diesen Aspekt sollte man als Politik oder als Landesregierung auch mal sehen. Wir können das Thema ja mal von beiden Seiten betrachten. Insofern haben wir eine Stufung nach Förderbeträgen vorgenommen, wobei z. B. im Bereich geringerer Beträge einfach ausgezahlt wird; und damit ist es erst einmal gut.

Das sind die nächsten Schritte. Auf dieser Grundlage werden wir dann, wenn die Richtlinie veröffentlicht worden ist, unsere Förderprogramme sukzessive anpassen.

Natürlich versuchen wir auch darüber hinaus, laufend unsere Prozesse anzupassen. Wir merken das auch bei Förderanträgen. Wir sind dazu übergegangen, bei bestimmten Programmen mehr zum Ankreuzen zu kommen, also den Ehrenamtlichen gar nicht mehr so viel schreiben zu lassen, sondern eher zu formulieren: „Ich versichere, dass ...“ Oder: Ich habe das und das beigefügt. Um nichts zu vergessen, ist das Ankreuzen eigentlich ganz gut. Das sind die ersten Schritte, um es leichter zu machen. Wie gesagt: möglichst keine Originalbelege mehr.

Ich habe aber noch einen Wunsch, und zwar sollten die Antragsteller die Beratungsangebote auch wirklich nutzen. Wir stellen fest - ein Ministerium ist offensichtlich weit weg -, dass es eine gewisse Hemmschwelle gibt, bei uns anzurufen. Wir haben so manche Anträge vorliegen, zu denen wir sagen: Tolle Idee, eigentlich hätten wir es gerne gemacht, aber so geht es nicht. Warum hat man uns denn nicht vorher angerufen? - Ich habe mal in ein Programm hineinschreiben lassen: Wegen der hohen Nachfrage wird dringend empfohlen, sich vorher beraten zu lassen - vorher. Aber die Resonanz war nicht sonderlich groß. Wir müssen da vielleicht auch noch mal an uns arbeiten. Ich möchte aber die Botschaft herausgeben: Vieles

lässt sich klären, wenn man *vorher* miteinander spricht. Für ein Förderreferat ist es ganz wichtig, dass wir das auch tun. Das betrifft auch die Frage der Serviceorientierung, die vorhin angesprochen wurde.

Ich nehme wahr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MWK das gerne machen und dass sie auch Freude am Erfolg der Projekte haben. Deswegen würde ich mir wünschen, dass die Leute mit ihren Sorgen *vorher* an uns herantreten. Wir wollen den Austausch mit den Kulturvereinen weiterhin pflegen. Darüber lässt sich schon viel machen. Aber die Landeshaushaltsordnung können wir leider so schnell nicht ändern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das, was Sie in der neuen Richtlinie machen, kann ja nur aus der Kommunikation miteinander stammen. Es geht, wie so oft im Leben, um Kommunikation und darum, das Ganze pragmatisch zu gestalten; in einer beratenden und serviceorientierten Form. Mehr kann man, glaube ich, im Moment nicht erwarten. Ihr Wunsch ist auch bei uns angekommen.

Aber dafür, dass Jugendliche tatsächlich - das gilt allerdings auch für Seniorinnen- und Seniorengruppen genauso - auf die Idee kommen, in einem Ministerium anzurufen, und versuchen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort direkt in einen Schnack zu kommen - ich bleibe mit Absicht in dieser Terminologie - ist die Hemmschwelle einfach zu groß.

In einer Region mit Fachmännern und Fachfrauen aus einem Ministerium usw. in die Kommunikation zu gehen, ist eine Kunst, die nicht jeder beherrscht. Das empfinde ich so.

Wenn das mit dem vorzeitigen Maßnahmebeginn im MWK jetzt so geregelt ist, dann müssen wir schauen, dass das auch in den anderen Häusern etwas um sich greift. Denn wir wollen die bestehenden rechtlichen Fallstricke zumindest benennen. Wir werden sie nicht immer aus dem Weg räumen können, aber wir möchten sie benennen, damit der Abschlussbericht ein Handlungswerk wird und nicht nur eine Bestandserhebung.

Vielen Dank, Herr Dr. Krüger, dass Sie uns einen Einblick in die Ministerialarbeit gegeben haben, an welchen Grenzen Sie arbeiten und an welche Grenzen - da haben Sie auch eine Botschaft gesendet - Sie selber immer wieder stoßen, nämlich

an rechtliche Vorgaben, die auch Sie nicht überwinden können.

Frau Lienemann, auch Ihnen vielen Dank. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, wo die Fallstricke liegen.

Herr Hensel hat das in seinem Vortrag, finde ich, auch sehr deutlich gemacht. Der Schatzmeister in einem Verein ist verstorben, und es gibt niemanden, den man in die Tiefe dieses Themas adäquat hätte einführen können. Fortbildung ist dann das nächste Stichwort.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Verschiedenes**

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass ab Ende kommender Woche der Kommission der Vorschlag für einen Abschlussbericht zugehen werde.

Sie bat für den Fall, dass sich die Kommission zu einzelnen Passagen nicht auf eine gemeinsame Position verständigen könne, darum, Änderungswünsche oder abweichende Voten rechtzeitig nach der Sitzung schriftlich der Landtagsverwaltung zuzuleiten.

Die **Kommission** befasste sich mit dem Layout des Umschlages des Abschlussberichtes. RR **Biela** (LTVew) stellt hierzu die Vorgaben des „Style Guide“ des Niedersächsischen Landtages vor.

Hiernach ist die Kommission auf eine bestimmte Farbauswahl beschränkt.

Nach kurzer Diskussion verständigte sich die **Kommission** mehrheitlich - aber ohne Widerspruch - darauf, die Farbe „hellblau“ (RGB:189/216/242, CMYK:30/8/0/0, HEX: #BDD8F2) zu wählen.

\*\*\*



# Warum braucht Ehrenamt Hauptamt? - Unter besonderer Berücksichtigung von bürokratischen Hürden-

Input zur Sitzung der Enquetekommission  
„Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“  
am 08. Dezember 2021

Referent: Falk Hensel

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.



# Chancen des ehrenamtlichen Engagements

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

**Diese Chancen können nur umfänglich genutzt werden,  
wenn hauptamtliche Koordinator[inn]en  
die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit begleiten.**

# Forderungen an die Enquetekommission

Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und Engagement auf der Landesebene

Potentiale der Digitalisierung für das Engagement nutzen

**Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen**

Sicherung finanzieller Förderungen

Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung und Förderung von ehrenamtlichen Engagierten

Stärkere Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt

Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Würdigung ehrenamtlichen Engagements

**Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen**

# Berührungspunkte mit bürokratischen Hürden

- in kleinen, mittleren und großen Vereinen  
sowie bei korporativen Mitgliedern
- in der Gremien- und Verbandsarbeit
- in Initiativen
- in verschiedenen sozialen Einrichtungen



# Was ist mit Bürokratiebelastung gemeint?

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Als Maß der Bürokratiebelastung gilt der sogenannte Erfüllungsaufwand, also der Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Einhalten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, das Erfüllen von Informationspflichten, Auflagen und Nachweisen, das Befolgen konkreter Handlungsanweisungen und ähnlichen Anforderungen entstehen. Vor allem die verschiedenen staatlichen Ebenen verursachen Bürokratiebelastungen, manchmal auch beispielsweise private Fördergeber aus Unternehmen oder Stiftungen.

# Was ist mit Bürokratiebelastung gemeint?

- **Im Bereich Gemeinnützigkeit, Abgabenordnung, Finanzamt:**  
Buchhaltung, Steuererklärung, Umsatzsteuerklärungen, Betriebsprüfungen, Klärung steuerrechtlicher Fragen usw.
- **Im Bereich Finanzmittelbeschaffung, Vermögensanlage:**  
Zuwendungsbestätigungen, Anlagerichtlinien, gesetzliche Regelungen der Vermögensanlage, Abrechnungen und Nachweise bei Förderungen durch EU/Bund/Länder oder Kommunen usw.
- **Im Bereich operativer Projekte / Förderungen:**  
Kontrolle der Mittelverwendung, gesetzliche Regelungen, die sich aus den jeweiligen Projektinhalten ergeben usw.
- **Im Bereich Personal:**  
Arbeitsrechtliche Vorschriften, Regelungen Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst, Führungszeugnisse usw.
- **Im Bereich Organisation:**  
Satzung, Vereinsregister, Datenschutz (DSGVO), Transparenzregister, GEMA usw.

# Unsere Erfahrung zeigt:



LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Grundsätzlich wird der allergrößte Teil an Anträgen, wenn es um Fördergelder oder Zuschüsse geht, nicht von den ehrenamtlich Engagierten selbst gestellt. Viele Organisationen sind dafür schlichtweg zu klein und den Engagierten fehlt die Expertise, die Zeit und auch der Wille sich mit diesem komplexen Thema auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig sehen wir und die Engagierten die Akquise von Fördermitteln und Zuschüssen auch nicht als deren zentrale Aufgabe an. **Engagierte sollen ihrem Engagement nachgehen können** und sich nicht mit Bürokratie und Anträgen aufhalten müssen, ansonsten drohen wir die Menschen zu überfordern und letzten Endes für das Ehrenamt zu verlieren.

# Rolle des Hauptamtes

Das Hauptamt unterstützt die Engagierten und gibt ihnen Raum für ihr Engagement. In diesem Sinne ist das Hauptamt ein zentraler "**Engagementermöglicher**".

## Hauptamtliche Strukturen helfen

- bei der Nachwuchsgewinnung,
- beim Freiwilligenmanagement,
- bei der Qualifizierung,
- beim Stellen von Anträgen,
- bei der Einbindung unterschiedlicher Altersgruppen und Gesellschaftsschichten oder
- bei der Nutzung neuer technischer Möglichkeiten im Rahmen der Qualifizierung.

Da heutzutage die Anforderungen an ehrenamtliche Strukturen grundsätzlich im Vergleich zu früher, was Professionalität, Flexibilität und Transparenz angeht, gestiegen sind, sind hauptamtliche Strukturen und deren Ausbau umso wichtiger. Was hieran auch deutlich wird, eine Reduzierung hauptamtlicher Unterstützung auf die Unterstützung bei der Bewerksstellung von Zuschussanträgen und der nachfolgenden Abrechnung oder lediglich der Abbau bürokratischer Hürden in diesem Bereich macht keinen Sinn. Das Zusammenspiel von Ehrenamt und Hauptamt ist weitaus vielfältiger und komplexer.

# Zwei Beispiele

## 1.

Migrationsbereich:

**Patenschaftsprogramm des Bundes „Menschen stärken Menschen“  
(Patenschaftsprogramm für (einheimische) Paten/Patinnen und Geflüchtete)**

**Aufgaben/Unterstützungsleistungen von Hauptamtlichen:**

Vorarbeiten bevor es zur Patenschaft kommt

- Zentrale Anlaufstelle für Teilnehmende (Geflüchtete sowie Pat\*innen) und Suche nach Teilnehmenden, Werbung für das Projekt und Kontakt zu verschiedenen Stellen, um für Patenschaften zu werben und Hinweise auf Interessent\*innen zu bekommen
- Kontaktaufnahme und Gespräche zur Teilnahme mit Pat\*innen und Geflüchteten
- Vorbereitungen des Zusammenbringens (Überlegungen zum Matching, Terminverabredung, Auswahl des Treffortes z.B. neutral im Büro)



# Zwei Beispiele

## 1.

### Matching

- Moderation des ersten Kennenlerngesprächs
- Vorbereitung auf die bürokratische Programmvorgabe, dass Pat\*innen und Geflüchtete jeweils eine Verpflichtungserklärung zur gegenseitigen Partnerschaft (über Zeitraum von 6 Jahren) unterschreiben müssen.

### Durchführungsphase der gegenseitigen Partnerschaft

- Erledigung der bürokratischen Aufgaben wie z.B. Führung der Patenschaftslisten als Nachweis für das Projektprogramm, Erklärungen und Nachweis des Datenschutzes, Erstattung von Ausgaben der Pat\*innen wie Fahrtkosten, Büromaterial etc.
- Hauptamtliche Ansprechpartnerin für Pat\*innen und Kontakthalten und Begleitung für die Pat\*innen.
- Moderation bei Konfliktgesprächen und Problemlösungen
- Regelmäßige Treffen mit dem Kreis der Pat\*innen zwecks Austauschs und Organisation von kurzen Fortbildungsangeboten, die sich aus Anfragen der Pat\*innen für ihr Ehrenamt ergeben.

# Zwei Beispiele

## 2.

Ehrenamtliche Impfpfater\*innen

### **Begleitung von Menschen zum Corona-Impftermin** **Aufgaben/Unterstützungsleistungen von Hauptamtlichen:**

#### Vorarbeiten und Organisation für den ehrenamtlichen Einsatz

- Werbung für das Angebot, um Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen und Interessent\*innen zu gewinnen
- Vorabklärung der wichtigsten bürokratischen Herausforderungen wie Versicherung, Auslagenerstattung, Datenschutz, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Hygieneplan etc.
- Vorbereitungen des Zusammenbringens (Überlegungen zum Matching)

# Zwei Beispiele

## 2.

### Unterstützung im Matching von Ehrenamt und Personen, die Unterstützung/Begleitung haben

- Fragen (auch zu bürokratischen Anforderungen) der Impfp\*innen klären, Abläufe erklären, um Impfp\*innen auf die Aufgaben einzustimmen wie auch Übersichten auszugeben wie z.B. Checklisten, Formularvordrucke etc., damit Ehrenamtliche sich nicht selbst alles erarbeiten zu müssen
- Vermittlung – Impfp\*innen und zu Impfende zusammenführen

### Durchführungsphase des Ehrenamts

- Hauptamtliche Ansprechpartner\*in für ehrenamtlich Engagierte und zu Impfende
- Moderation bei Konflikten und das Anbieten von Problemlösungen oder Hilfestellung anbieten.

Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und

Potentiale der Digitalisierung für das

Sicherung finanzieller Förderungen

Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung Förderung von ehrenamtlichen Engagement

Durchführung einer landesweiten und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Engagements

Begleitstrukturen sicherstellen

# 4. Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen

Überall dort, wo bürokratische Belastungen ehrenamtliches Engagement unnötig belasten und einschränken, müssen rechtliche Regelungen vereinfacht oder abgebaut werden.

Erarbeitung einer  
landeseigenen  
Engagementstrategie

Sicherung finanzieller  
Förderungen

Definition  
Qualitätsstandards  
optimalen Begleitmaßnahmen  
Förderer  
ehrenamtliche

Digitalisierung  
und Kommunikation  
Engagement

## 4. Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen

Im Rahmen der Anhörung der Expert\*innen der Enquetekommission wurden bereits eine ganze Reihe von bürokratischen Hemmnissen aufgelistet, vor denen ehrenamtliche Engagierte jeden Tag stehen. In diesem Zusammenhang ist eine ganze Reihe von Themen und Fragen aufgetaucht, die nicht abschließend in der Enquete erörtert werden können. Vielmehr sollten die aus der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse Ausgangspunkt für die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie – analog zu der des Normenkontrollrates in Baden-Württemberg – sein, um bestehende bürokratische Belastungen für Vereine und Ehrenamt aufzuzeigen und diese gleichzeitig zu quantifizieren sowie konkrete Vorschläge zur Entlastung zu machen.

**Die immer wieder auftauchenden Themen wie der Umgang mit der GEMA und der DSGVO wie der Protokollpflicht müssen dabei aufgenommen werden. Zudem sollten Möglichkeiten der digitalen Beschlussfassung wie auch der Digitalisierung des Vereinsregisters überprüft werden.**

## 6. Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

- a) **Begleitstrukturen** für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination / im Freiwilligenmanagement sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren in Niedersachsen benötigen eine **verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung**, die eine verbindliche Förderung auf Dauer gewährleistet.
- c) Verpflichtende Benennung eines\*r **kommunalen Ansprechpartners\*in**, der oder die als Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Rat/der Verwaltung agiert.
- d) Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur **Koordinierung** des Ehrenamtes in sozialen Einrichtungen **durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen** u.a. durch zusätzliche Freistellungszeiten.

## 6. Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

- a) Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen wie z. B. die Wohlfahrtsverbände die Wahrnehmung sozialer Aufgaben vorrangig vor dem Staat. So auch im Bereich der Begleitung von Ehrenamt. Zur bedarfs-gerechten Entlastung, um Ehrenamt für das eigentliche Engagement den Rücken frei zu halten, Ehrenamt zu begleiten sowie Ideen und Einsatzmöglichkeiten für ein Engagement zu entwickeln, bedarf es vor allen Dingen qualifizierten Personals mit der Zusatzqualifikation Ehrenamtskoordination / Freiwilligenmanagement. Deren Qualifizierung und Einsatz hängt in erster Linie von einer auskömmlichen Finanzierung ab. Die Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren in Niedersachsen benötigen eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung, die eine verbindliche Förderung auf Dauer gewährleistet.
- b) Bislang gibt es keinen Festbetrag, der eine verbindliche Förderung der Freiwilligen-agenturen auf Dauer ermöglicht. In vielen Agenturen – und besonders in kleinen Agenturen - ist es daher schwierig, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten. Um die Unterstützungsangebote für das Ehrenamt weiter auszubauen und neuen Bedarfen schnellstmöglich gerecht zu werden, bedarf es Förderbescheide über einen Mehrjahreszeitraum. In diesem Zusammenhang sollte auch über die Änderung der bisherigen „Kann-Bestimmung“, dass sich die Kommunen an der Förderung der Freiwilligenagenturen beteiligen sollen, in eine „Muss-Bestimmung“ nachgedacht werden. Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur **Koordinierung** des Ehrenamtes in sozialen Einrichtungen **durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen** u.a. durch zusätzliche Freistellungszeiten.
- c) Während es in einigen Kommunen diese Funktion - mit sehr positiven Rückmeldungen beider Seiten – bereits gibt, bestehen anderswo nach wie vor noch große Hürden in der Zusammenarbeit. Viele zivilgesellschaftliche Akteure wie z. B. Vereine und Wohlfahrtsverbände verstehen sich auch als Ideengeber für neue ehrenamtliche Engagements und übernehmen die Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche vor Ort. In die-sem Sinne müssen die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Kommunen gestärkt und „institutionalisiert“ werden, um ge-meinsam das Engagement vor Ort noch besser unterstützen zu können.
- d) Alle Erfahrungen zeigen, dass ein fester (hauptamtlicher) Ansprechpartner für Ehren-amtliche von zentraler Bedeutung ist. Durch die Organisation von regelmäßigen Tref-fen, durch fachliche Inputs und persönliche Unterstützung trägt eine Ehrenamtskoo-ordination dazu bei, dass sich das Engagement nicht erschöpft und nachhaltig tätig bleibt. Dort, wo eine hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts existiert, besteht au-ßerdem eine bessere Anbindung an lokale / kommunale Ehrenamtsnetzwerke.